Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.] Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“. [Telephon Nr. 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 35. Donnerstag, den 11. Februar 1897. 4. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Gewerbliche Nebenbeschäftigung von Schulkindern.

Je größere Fortschritte der Kapitalismus macht, in desto höherem Maße nimmt nicht nur die Ausbeutung der erwachsenen männlichen Arbeiter, sondern auch die der Frauen und Kinder zu. Der Arbeiter, der früher seine eigene Arbeitskraft verkaufte, worüber er als formell freie Person verfügte, verkauft jetzt, wie Karl Marx sich ausdrückt, Weib und Kind, er wird Sklavenhändler. Zwar ist in fast allen Kulturstaaten die Frauen- und Kinderarbeit gesetzlich geregelt, aber diese Regelung ist nur ein dürftiger Notbehelf; von einem nennenswerthen Schutz der wirthschaftlich Schwachen kann keine Rede sein. Dazu kommt, daß der kapitalistische Unternehmer Mittel und Wege genug kennt, um das Gesetz zu umgehen und aus seinen Arbeitern einen möglichst hohen Mehrwerth herauszupressen. Allerdings ist durch die Revision der Gewerbe-Ordnung vom Jahre 1891 jede fabrikmäßige Beschäftigung schulpflichtiger Kinder verboten, aber trotzdem wird die billige Arbeitskraft der Kinder nach wie vor ausgenutzt, nur daß die Art dieser Ausnutzung eine andere Gestalt angenommen hat.

Ueber die gewerbliche Beschäftigung von Schulkindern sind in den letzten Jahren an verschiedenen Orten statistische Erhebungen angestellt worden, deren Resultate geradezu beschämend sind. So arbeiten z. B. in der Thüringer Wollwaarenmetropole Apolda von 3447 Volksschülern 1188, darunter 637 weibliche, und zwar 690 außer, 498 im elterlichen Hause. Die Mehrzahl, nämlich 1153, waren in der Hausindustrie beschäftigt, etwa die Hälfte von ihnen arbeiten 5 Stunden des Tages, viele sogar bis zu 8 Stunden. In Dresden waren über 3500 Schulkinder in der Schulferienzeit täglich mit Austragen von Zeitungen, Frühstück und Milch, Beaufsichtigungen und Aufwartungen beschäftigt. In Charlottenburg befanden sich unter 8706 Kindern in 12 Schulen 705, also 8,05 pZt., die gezwungen waren, zu dem Unterhalt der Familie beizutragen. Von diesen waren 129 genöthigt, Morgens und Nachmittags ihrem Gewerbe nachzugehen. Viele beginnen ihre Beschäftigung schon vor 4 Uhr früh, manche sind erst Nachts zwischen 12 und 1 Uhr oder noch später in der Lage, den Heimweg anzutreten. In Hannover erstreckten sich die Erhebungen auf 158 Knabenklassen mit 9235 Schülern und auf 150 Mädchenklassen mit 8566 Schülerinnen. Von den Knaben waren 12 pZt., von den Mädchen 6 pZt. gewerblich beschäftigt; 304 Knaben mußten an sieben Tagen der Woche, 366 Knaben an sechs Tagen arbeiten. Am frühen Morgen vor dem Schulbesuch wurden 122 zur Arbeit herangezogen, bis Abends 10 Uhr 53 und bis Abends 11 Uhr sogar 123. Von den Mädchen wurden Morgens vor der Schule 60, Abends bis 10 Uhr 9 und bis 11 Uhr Abends 1 beschäftigt. Diese Angaben beruhen nicht auf privaten Ermittelungen, sondern sie sind sämmtlich das Ergebniß der von Behörden, insbesondere von Kreisschulinspektoren, veranstalteten Untersuchungen; der etwaige Vorwurf einer tendenziösen Uebertreibung kann also mit Fug und Recht von vorn herein zurückgewiesen werden.

Im Allgemeinen besteht die Beschäftigung der Kinder im Austragen von Zeitungen und Frühstück, im Kegelaufsetzen, in der Ueberwachung von Rollwagen, oder sie üben die Thätigkeit als Laufburschen aus. Doch fehlt es auch nicht an Orten, wo Kindern Arbeiten aufgetragen werden, die selbst von Erwachsenen nicht ohne Mühe verrichtet werden können. In der Gemeinde Nenukirchen in Westfalen z. B. haben Privatunternehmer Schulknaben im Alter von 7 bis 14 Jahren zum Steineklopfen in Steinbrüchen und auf den Straßen bei einer 11 bis 12stündigen Arbeitszeit verwendet und im Königreich Sachsen haben sogar Gemeinden als Arbeitgeber Schulkinder mit Steineklopfen beschäftigt.

Auch in der Landwirthschaft spielt die Kinderarbeit eine große Rolle. In Neubrandenburg wurden von 841 Volksschülern 103 auf diese Weise ausgenutzt, darunter Kinder im Alter von 10 und 11 Jahren, 2 Kinder zwaren sogar erst 8 bezw. 9 Jahre alt. 19 von ihnen müssen früh 6 Uhr, zwei schon vorher antreten, drei sind Abends nach 9, eines ist oft bis gegen 12 Uhr Nachts auf Arbeit. Und unsere nothleidenden Agrarier im Osten haben es sogar fertig gebracht, Kinder sofort nach dem Ende der vierstündigen Vormittagsschule bis 8 Uhr Abends auf schlesischen Rübenfeldern zu beschäftigen.

Ueber den Verdienst dieser Kinder liegen nur wenige Nachrichten vor. In Apolda schwankt der Wochenlohn bei den Knaben zwischen 20 Pfennig (!) und 4 Mark, bei den Mädchen zwischen 10 Pfennig (!) und 2,50 Mark. In Hannover verdienen die Knaben monatlich 3,47 bis 6,40 Mark; im Durchschnitt belief sich das Jahreseinkommen auf 62 Mark. Den absolut höchsten Monatsverdienst mit 30 Mark hatte ein Knabe, der an 7 Tagen der Woche Kegel aufstellte. Viele von den Kindern arbeiten auch nur für Kost oder Kleidung.

Die Gefahren einer so übermäßigen Beschäftigung liegen klar auf der Hand. Einmal leidet die Gesundheit durch eine solche Ausbeutung, die den Kindern keine Zeit zur Erholung läßt in einer Periode, in der das im Wachsthum begriffene Kind dringend der Ruhe bedarf. Man muß nicht etwa glauben, daß nur kräftige Kinder zu gewerblichen Arbeiten herangezogen werden; nur zu oft sind es ganz schwache Wesen, was schon aus der Thatsache hervorgeht, daß sich unter den in die Ferienkolonien geschickten Kindern viele, mit Geldverlust stark belastete befinden. Sodann machen die Erwerbsschüler in der Schule weit geringere Fortschritte, als die anderen. Bei 11,5 pCt. der Erwerbsschüler Hannovers war der körperliche Zustand, bei 28 pCt. Fleiß und Aufmerksamkeit, bei 32 pCt. die häusliche Schularbeit nicht befriedigend. Noch schlechter waren die Gesundheitsverhältnisse und die Schulzeugnisse bei den Mädchen. Der offizielle Bericht bemerkt hierzu, daß die Kinder während des Unterrichts müde und apathisch dasitzen, sich trotz aller Anstrengung des Schlafes nicht erwehren können und häufig einschlafen. „Wie die Unglücklichen sich abmühen, sich während des Unterrichts wach zu halten, weiß nur der Lehrer, welcher sie in der Klasse hat.“ Es ist klar, daß bei so abgespannten und ermüdeten Schülern der Erfolg des Unterrichts oft vollständig in Frage gestellt wird. Noch schlimmer sind die Gefahren in sittlicher Hinsicht! Die vor Tagesanbruch oder bis in die späte Nacht hinein beschäftigten Kinder sind namentlich Versuchungen jeder Art ausgesetzt, sie werden mit Verhältnissen vertraut, die sie besser nicht kennen lernen. Wie schwer ist es für solche Kinder, die doch alle in der denkbar schlechtesten wirthschaftlichen Lage sich befinden, denen jede Erziehung mangelt, den Versuchungen zu widerstehen! So erklärt es sich auch, daß nach dem auf der Kreissynode im Frühjahr 1895 erstatteten Bericht des Superintendenten Schönkerner von 100 jugendlichen Gefangenen in der Strafanstalt Plötzensee 70 während der Schulzeit gewerblich beschäftigt waren.

Die bürgerliche Gesellschaft steht, wie allen sozialen Schäden, so auch diesem Uebel rathlos gegenüber. Sie sieht es sehr wohl ein, daß eine gänzliche Beseitigung solcher Mißstände nicht möglich ist, und sie hat auch gar nicht den Wunsch, alle und jede Arbeit der Kinder zu verbieten, „denn“, so heißt es in dem Bericht über die statistischen Erhebungen in Hannover, „wer wollte wohl den Segen in ethischer und volkswirthschaftlicher Hinsicht verkennen, den die frühe Gewöhnung an geregelte Thätigkeit bringt“, natürlich nur für die Proletarierkinder, denn die Kinder der Bourgeoisie werden ja wohl von ihren Eltern in anderer Weise an eine „geregelte Thätigkeit“ gewöhnt. So beschränken sich denn alle bisher erlassenen lokalen Maßregeln auf Vorschriften, die das Uebel kaum ändern dürften. In Spandau z. B. ist die Schülerarbeit vor 7 Uhr Morgens und nach 7 Uhr Abends überhaupt verboten, in Reinickendorf ist die gewerbliche Beschäftigung vor dem achten Lebensjahr, für die übrig bleibenden die Verwendung vor 7 Uhr früh und in Schankstätten untersucht; der Regierungspräsident zu Bromberg begnügt sich sogar mit dem Verbot der Verwendung schulpflichtiger Kinder zu öffentlichen Schaustellungen. Im Königreich Sachsen scheint man von der Schädlichkeit der Kinderarbeit noch nicht überzeugt zu sein, denn die dortigen Polizeibehörden sind nur zur Ueberwachung der zu Steinschlägerarbeiten verwendeten Schulkinder dahin angehalten worden, daß die Kinder thunlichst gegen Schädigung der Gesundheit, insbesondere gegen die Verletzung der Augen gesichert werden, und daß von der Heranziehung nicht in ungehöriger Weise Gebrauch gemacht werde. Gegenwärtig sind dort ferner Erörterungen im Gange, in wieweit sich die Anweisung bewährt hat. Von gutem Willen, aber von völliger Verkennung der Ursachen, zeugt schließlich eine Verordnung des Regierungspräsidenten zu Potsdam, durch welche die Ortsbehörden aufgefordert werden, den Auswüchsen der Kinderarbeit mit allen gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten; die Lehrer sollen auf den Lehrerkonferenzen mit der Frage gründlich bekannt gemacht und dafür interessirt werden, da gerade sie häufig in der Lage seien, durch vernünftige Rücksprache mit den Eltern und Erziehern solche Uebelstände abzustellen.

Wie durch „vernünftige Rücksprache“ der Lehrer mit Eltern diese Mißstände beseitigt werden können, ist nicht ersichtlich, denn die Fälle, in denen die Kinder ihren „arbeitsscheuen“ Vätern das Brod verdienen müssen, sind doch äußerst selten. In den weitaus meisten Fällen ist es die bittere Noth, welche die Eltern zwingt, ihre Kinder schon vor Anbruch des Tages bei Wind und Wetter auf die Straße zu schicken. Der Nebenverdienst der Kleinen, er mag noch so kläglich sein, ist in vielen Familien eine nothwendige Beihilfe zur Bestreitung des Haushalts. Gesetzliche Maßregeln werden hier nicht viel ändern, sie werden vielleicht bewirken können, daß die Schäden der Oeffentlichkeit entrückt werden, aber eine wirkliche Beseitigung dieser Mißstände ist in der kapitalistischen Produktionsweise nicht möglich. Gelingt es wirklich, den Uebelstand an einer Stelle des durchseuchten Staatskörpers zu entfernen, so wird derselbe an einer anderen Stelle in um so schlimmerer Gestalt zum Durchbruch kommen. Nur eine Gesellschaft, die jedem Arbeitenden ein auskömmliches Einkommen sichert, wird im Stande sein, eine wirkliche Abhülfe zu schaffen. In einer so organisirten Gesellschaft wird neben anderen Uebeln auch die schädliche Ausnutzung von Schulkindern zu Erwerbszwecken zu den unbekannten Dingen gehören.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Das sozialdemokratische Reichstagswahlkomitee fordert im „Volksfreund“ die sozialdemokratischen Wähler im zweiten badischen Reichstagswahlkreise auf, sich der Wahl zu enthalten. In der Begründung heißt es: Von keiner Seite wurde der ausschlaggebenden sozialdemokratischen Partei die Zusage gemacht, daß man für das allgemeine geheime und direkte Wahlrecht, gegen neue Ausnahmegesetze, neue Militärlasten und indirekte Steuern und Zölle eintreten werde.

Ueber die literarischen Veröffentlichungen der aktiven Offiziere und Beamten des Heeres, sowie der zur Disposition stehenden Offiziere wird die neue Ordre des Kaisers vom 23. Januar 1897 jetzt im „Armee-Verordnungsblatt“ abgedruckt. Die sehr detaillirten Bestimmungen sind zunächst bestimmt zur Wahrung des Dienstgeheimnisses. Im Uebrigen wird bei Veröffentlichungen verlangt, daß entweder der volle Name des Verfassers mit veröffentlicht oder gleichzeitig mit der Veröffentlichung dem Kriegsministerium unmittelbar gemeldet wird. Eine Ausnahme greift nur Platz bei Veröffentlichungen im Militär-Wochenblatte und in Zeitschriften, deren verantwortliche Redakteure sich dem Kriegsministerium gegenüber verpflichtet haben, auf Befragen die Namen der ihnen Aufsätze u. s. w. einsendenden Angehörigen der Armee und Offiziere zu nennen.

Agrarische Teilheiten. Das Bündlerorgan, die „Deutsche Tageszeitung“ schreibt:

> Auf der Versammlung des Landesökonomiekollegiums ist eine Anregung des Oberforstmeisters v. Dankelmann aufgenommen worden, wonach eine gesetzliche Vorschrift erwogen werden soll, alles Quebracholeder mit einem bezeichnenden Stempel zu versehen. Der Gedanke ist als Aushilfsmittel, bis eine bessere Lösung der Quebrachofrage zu erreichen ist, sehr wohl anzunehmen. Da jedoch das Material zur Herrichtung der minderwerthigen Ledersorten sich nicht auf das Quebrachoholz beschränkt, sondern weil auch andere ausländische Gerbstoffe in Betracht kommen, weil schließlich vielleicht auch die vielberedete Chromgerbung, die noch schlechteres Leder als Quebracho liefert, eingeführt werden könnte, so möchte es sich empfehlen, eine Stempelung nicht nur auf das Quebracholeder zu beschränken, sondern alles Leder, das nicht mit Lohe, sondern mit minderwerthigen Kunstgerbstoffen gegerbt worden ist, mit dem Stempel „Surrogatleder“ zu versehen.

Bissig bemerkt zu diesem absurden Einfall das „Berliner Tagebl.“:

„Das Blatt der Ploetzianer wird, wenn es bei seiner Meinung bleibt, da es nicht mit so guten Hülfsmitteln hergestellt wird wie andere Tageszeitungen, künftig also nur Anspruch auf den Titel „Surrogat-Zeitung“ erheben können.“

Das paßt um so besser, als obendrein die „Deutsche Tagesztg.“ eines der lebernsten Blätter ist, die uns je vor Augen gekommen.

Mohrenwäsche. Unter der Spitzmarke: „Tendenziöse Aufbauschung“ schreibt die „Kons. Korresp.“:

„In der Freitag-Sitzung des Abgeordnetenhauses äußerte Herr Graf von Mirbach u. a.:

„Ich bin in Folge einer Erkältung mit einer Hartnäckigkeit behaftet, die mich, wenn sie dauernd wäre, zu hohen parlamentarischen Stellungen qualifiziren könnte.“

Als der Redner wahrnahm, daß diese Bemerkung als ein persönlicher Angriff auf den Reichstagspräsidenten aufgefaßt wurde, erklärte er später, seine Worte sollten keinerlei Beleidigungen enthalten. Wie uns deucht, hätte man sich mit dieser Erklärung zufrieden geben können: denn von einer Beleidigung des Herrn Freiherrn v. Buol kann doch thatsächlich gar nicht gesprochen werden. Höchstens hätte die Reichstagsmehrheit, die den jetzigen Präsidenten auf seinen verantwortlichen Platz gestellt hat, sich empfindlich über die angebliche Stichelei des Herrn Grafen von Mirbach zeigen können. Die Sache liegt doch aber so, daß die Worte des genannten konservativen Wortführers nur die ganz harmlose Bedeutung haben konnten, daß eine gewisse Hartnäckigkeit in hohen Stellen recht angebracht sei.“

Den Konservativen ist es augenscheinlich sehr peinlich, daß ein hochgeborener Graf, noch dazu ein Volksvertreter, sich einer Rüpelei schuldig gemacht hat, die man unter anständigen Leuten einfach widerwärtig nennt. Nichts ist roher, als einem Menschen ob eines körperlichen Gebrechens zu verhöhnen. Die Konservativen thäten besser, ehrlich einzugestehen „Es giebt Flegel unter uns“, als derartige gezwungene Beschönigungsversuche zu machen.

Bismarck scheint endgültig den Gedanken aufgegeben zu haben, je wieder auf seinen früheren Posten zurückkehren zu dürfen. Bekanntlich sollte er nach seiner Entlassung in seinem Unmuth ausgerufen haben: «Le roi me revenra» (Der König wird mich wiederholen). Jetzt erklären die „Hamb. Nachr.“ gelegentlich der Wiedergabe einer Zeitungsstimme und über den alten und neuen Kurs, daß der Altreichskanzler diesen Ausspruch niemals gethan habe. — Na, denn nicht!

Die Zöglinge des Militärismus, die im Besitze des thorsprengenden Militärversorgungsscheines und im Vollbewußtsein ihrer über allen Zweifel erhabenen Tüchtigkeit und Unentbehrlichkeit aus den Kasernen in das Zivilleben hinüberwandern, um als Beamte irgend einer Kategorie ihrer Mitbürger sozialen Grades glücklich zu machen, scheinen im Militärischen wenig Befriedigung errungen zu haben. Das ist wenigstens der „Frankf. Ztg.“ zu entnehmen, die sich aus Karlsruhe folgendes melden läßt:

„In der letzten Sitzung des Bürgerausschusses wurde der Bericht entgegengenommen, es müssen die städtischen Polizeiangestellten im Anstellungsverhältniß eine Probezeit absolviren und daß sie nur bei Ausführung des Vollzugs des § 77 des Reichsmilitärgesetzes wie es vom Kaiserhof beabsichtigt wird, benutzt nicht dürfen sein können. Es handelt sich um die Besetzung der Kommandostellen durch Militärsanwärter.“

Jedenfalls gehen die Karlsruher Stadtväter von der Ansicht aus, daß zur Bewachung schwarzer Kohlen sich nur Leute eignen, die moralische Lebensversicherung besitzen, ein Ding, das man sich beim Kohlenschleppen an dem von der preußischen Regierung persönlich abgeschlossenen Kohlenmäßler nicht angelegen sein läßt.

Ein „vertrauliches“ Sittengemälde. Der Redakteur unseres Münchener Parteiblattes ist nachstehendes Schriftstück zugestellt worden:

Dallau, 28 September 1896.

Der Magistrat
der Königl. Stadt Dallau.

Betreff:
Verhalten des Schneidergesellen K. . . . . .

Wir bedauern uns in der Lage befindlichen Umstand ganz ergebenst mitzutheilen, daß Kaufmann den 3. Juli 1896 hier in Arbeit gemacht und nach einer Arbeitszeit von 3 Tagen wegen unsittlichen Verhaltens entlassen ist.

Das seine unsittliche Gesinnung erkennen, so noch Verhältnisse werden, daß derselbe Angehöriger der Sozialdemokratie ist und als solcher regelmäßig die verschiedenen Versammlungen besucht. Als Arbeiter ist er jedoch noch nicht aufgefallen, wie er sich auch sonst noch nicht unsittlich und als besonderer Freunder der sozialistischen Ideen gezeigt hat. Am 11. Juli l. Js. ist er zwischen 11 und 12 Uhr nachts in Begleitung einer Person weiblichen Geschlechts in Betrunkenheit gesehen worden.

Bezirksamtmann
Bürgermeister

An
das Generalkommando des 1. k. Armeekorps
München, Prinzregentenstraße.

Wir legen dieses unerhörte Attentat zu den übrigen Beweisen der Unfähigkeit, welche man uns zu erbringen für gut befindet.

Die Getreide-Einfuhr in Deutschland hat im Jahre 1896 einen außergewöhnlich großen Umfang erreicht. Für die fünf Hauptgetreidearten ergeben diese Statistik folgende Zahlen:

Getreide-Einfuhr in Tonnen (zu 1000 Kgr.)

	1895	1896
Weizen	1 [illegible]	1 [illegible]
Roggen	1 [illegible]	964 [illegible]
Hafer	[illegible]	[illegible]
Gerste	1 [illegible]	[illegible]
Mais	[illegible]	[illegible]
Zusammen	[illegible]	3 [illegible]

Die Einfuhr ist demnach bei allen Getreidearten erheblich höher geworden; im Ganzen hat sie sich um 1 [illegible] Doppelzentner oder um mehr als 32 pCt. gehoben, wobei allerdings die Mehreinfuhr an Hafer am stärksten ins Gewicht fällt. Bemerkenswerth ist daß bei der Einfuhr von Roggen immer schärfer hervortretende Verhältniß des Weizens. Im Jahre 1895 betrug von der Gesammteinfuhr von Brodkorn noch 56,7 pZt. auf Roggen und nur 43,3 pZt. auf Weizen; im Jahre 1896 hat sich dieses Verhältniß bereits dahin geändert, daß von der Gesammteinfuhr Roggen nur noch 38,3 pCt., Weizen dagegen 61,6 pZt. lieferte.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, 9. Februar.

171. Sitzung.

Präsident v. Buol eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: Nieberding, v. Bötticher.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Prüfung der Wahl des Abgeordneten Reichmann (NP.) im ersten Wahlkreise des Großherzogthums Sachsen-Weimar.

Auer (SD.) beantragt als Berichterstatter Namens der Wahlprüfungskommission, diese Wahl für ungültig zu erklären. Die Kommission habe die Ungültigkeitserklärung der Wahl ausgesprochen auf Grund von Zeugenaussagen, die bewiesen, daß ein Bürgermeister amtliche Wahlbeeinflussungen getrieben habe. Mehrere Zeugen hätten aber nachträglich erklärt, ihre Aussagen seien mißverstanden worden. Es sei also sozusagen nachträglich thatsächliches Material eingelaufen.

Spahn (Z.) beantragt in Folge der letzten Mittheilung des Berichterstatters, die Wahl nochmals in der Kommission zu prüfen.

Es wird dem Antrag Spahn gemäß beschlossen.

Es folgt die Prüfung der Wahl des Abg. Rother (K.) im fünften Wahlkreise Ohlau-Strehlen-Nimptsch. Die Kommission beantragt Gültigkeit der Wahl.

Lenzmann (FVg.) bemängelt, daß die Zeugenvernehmung des Landraths von Buttlar in Ohlau unvollständig vorgenommen worden sei, ganz abgesehen von den übrigen konstatirten Wahlbeeinflussungen. Auch bei dieser Wahl handle es sich um Uebergriffe der Kriegervereine. Mehrere Tage vor der Wahl sei der freisinnige Bürgermeistermann Dienstfertig in Nimptsch aus dem Kriegervereine zum Beschluß des Firmenrechts ausgeschlossen worden. Durch seine Zugehörigkeit zur freisinnigen Partei soll er die Treue zu Kaiser und Reich verletzt haben. Nun giebt es doch heute keine Partei, selbst die sozialistische Partei nicht eingeschlossen, der man die Treue zu Kaiser und Reich absprechen könne. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Die Kommission habe zu wenig Stimmen kassirt. Er beantrage die Wahl für ungültig zu erklären.

Graf v. Mirbach (kons.) bittet, es bei dem Vorschlage der Wahlprüfungskommission zu belassen und die Gültigkeit der Wahl auszusprechen. Sicherlich hätten sich nicht mehr ungültige Stimmen konstatiren lassen als kassirt worden seien.

Spahn (Z.): Die Gültigkeitserklärung sei in der Kommission nur aus rechtlichen Gründen ausgesprochen worden. Rücksichten auf die nun zu Ende gehende Session hätten nicht mitgespielt.

Die Wahl wird entgegen dem Antrage Rösicke gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten für gültig erklärt.

Es folgt die erste Berathung des Entwurfs eines Handelsgesetzbuches.

Roesicke (D..): Die Bestimmungen des geltenden Handelsgesetzbuches sind in den Kreisen der Kaufmannschaft außerordentlich populär. Sie haben sich so eingelebt, daß die meisten von ihnen im Bürgerlichen Gesetzbuch aufgenommen werden könnten. Man führe sich deshalb darauf beschränken sollen, nur möglichst wenige Punkte in dem neuen Entwurf zu ändern. Das ist nicht ganz so geschehen, wie es es wünschte. Daß die Landwirthschaft an sich von der Kaufmannschaft ausgeschlossen wird, ist nur zu billigen. Dagegen ist diese Bestimmung bedenklich, wenn der Landwirth im landwirthschaftlichen Betriebe als Brenner oder Zuckerfabrikant nicht nur die Produkte seines eigenen landwirthschaftlichen Betriebes verarbeiten, sondern Rohstoffe hinzukauft. Von Bedeutung sind die Bestimmungen, welche das Vertragsverhältniß zwischen Handelsherrn und Handlungsgehilfen und -Lehrlingen regeln. Warum ist aber die Bestimmung hingestellt, daß jederzeitige Entlassung zulässig ist, wenn der Gehilfe sich einen unsittlichen Lebenswandel schuldig macht? Die Regelung der sogenannten Konkurrenzklausel wird kaum Streitfragen der Praxis überlassen sollen. Dem Gehilfen sind wichtige Bestimmungen über Nichtverwendung der erlangten Kenntnisse vom Geschäftsherrn erheblich erschwert wird. Es wird die Aufgabe der Kommission sein, hier den richtigen Mittelweg zwischen den Interessen der Handelsherrn und Gehilfen zu finden; der Entwurf bietet hier noch nicht das Erforderliche. Es darf nicht nur das Interesse der Prinzipale, sondern es muß auch das des jungen Gehilfen gewahrt werden. Der Schutz, welcher den Lehrlingen bei Gefährdung der guten Sitten, des Anstandes, der Religion, der Gesundheit in dem Kindesalter gewährt wird, genügt nicht. Das Kindesalter wird vielfach überschritten sein. Die Gewerbeordnung enthält eine weitere Bestimmungen: sie enthält Strafbestimmungen; es handelt sich hier in der Spezialität nur um private, sondern um öffentliche Interessen. Redner wendet sich zu den Bestimmungen über die Aktiengesellschaften, durch welche die Minoritäten nicht genügend geschützt würden. Das Wichtigste ist, daß die Anwendung des Gesetzes in derselben Weise geschieht, in dem es erlassen ist, daß alle Formalitäten fern bleiben, daß die Bedürfnisse des wirthschaftlichen Lebens und Verkehrs immer gewahrt werden. Redner beantragt Ueberweisung des Entwurfs an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Träger (Ntl.): Schließt sich diesem Antrage an und anerkennt den Werth des Gesetzes, welches bestimmt sei, an die Stelle des alten Handelsgesetzbuches zu treten, das zum ersten Male die deutsche Rechtseinheit erfolgreich fördert habe. Seine Nothwendigkeit, ganze Partien des bürgerlichen Gesetzbuches in das neue Handelsgesetzbuch hinüberzunehmen, lag nicht vor, dafür werden die Ausgaben und Erläuterungen sorgen. Redner wendet sich den Einzelheiten des Entwurfs zu und bemängelt die Bestimmungen, welche die Interessen der Landwirthschaft generell vom Handelsgewerbe ausschließen, wie denen nicht einmal der Landwirthschaft selbst gedient sei. Der Schutz der Handlungsgehilfen, die Beschränkung der Vertragsfreiheit habe mit Recht eine Begrenzung nach oben erfahren bei einem Einkommen von 3000 Mk.; Leute, die ein höheres Einkommen haben, müssen ihre Rechte selbst zu wahren. Bestimmungen, wie die zum Schutze der Gesundheit und der guten Sitten der Gehilfen gemachten, würden in Zukunft hoffentlich Mißstände unmöglich machen, wie das Stehen der Verkäuferinnen im Ladengeschäft, auch wenn kein Kunde anwesend sei. Ausführlich beschäftigt Redner das Wettrecht, für welches der Entwurf fundamentale Aenderungen einführe, ohne daß es der Staatssekretär gewollt, oder doch gewollt habe, denn er habe solche Aenderungen gebilligt.

Dr. v. Buchka (K.): Das geltende Handelsgesetz ist eines der besten Reichsgesetze in materieller wie formeller Hinsicht, die wir besitzen. Seine Revision wurde lediglich durch äußere Gründe bedingt, nämlich durch den Erlaß des Bürgerlichen Gesetzbuches. Meine Freunde sind bereit, für die Vorlage zu stimmen, von Verbesserungen im Einzelnen natürlich abgesehen. Wir glauben damit die Harmonie zwischen dem großen Erwerbsstande, zwischen Landwirthschaft und Industrie und Handel zu befestigen. Wir sind gern bereit, dem Handelsstande zu genehmen, was ihm gebührt. Auf Landwirthschaft und Handwerk würden wir die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches nicht ausgedehnt wissen. Mit der Grenze, die der Entwurf zwischen handwerksmäßigem und kaufmännischem Gewerbe zieht, sind wir einverstanden. Im Allgemeinen stimmt er dem, was der Entwurf der Kommission regelt, mit dem kaufmännischen Gebrauche überein; einige Einzelheiten müßten aber doch noch geregelt werden. Redner giebt seiner Freude über den Schutz der Handlungsgehülfen durch den Entwurf Ausdruck. (Bravo! rechts.)

Frese (FVg.) begrüßt dankbar den Entwurf und das Wohlwollen, das die verbündeten Regierungen dem Handelsstande bewiesen hätten, indem sie das Gutachten der Handelskammern vorher einholten. Einzelheiten seien zu bemängeln, so die Rechtsungleichheit, die durch die Exemtion der landwirthschaftlichen Nebenbetriebe geschaffen werde. Der Staatssekretär sprach von dem großen Hotelier, der kein Kaufmann sein soll und dem kleinen Krämer, der durch das bisherige Gesetz dazu gestempelt werde. Wie steht es da aber mit dem großen Landwirth, der im Nebengewerbe ein umfangreiches Handelsgeschäft treibt? Ich wäre durchaus dafür, daß die Landwirthe überhaupt zur Buchführung und zur Inventur verpflichtet würden, zumal, nachdem sie in der Börsengesetzgebung so großen Werth darauf gelegt haben, den Kaufleuten gleichberechtigt zu sein. — Redner behandelt weiter das Firmenrecht, den Schutz der Handelsgehülfen und dergleichen. Die Rechte des Kapitalisten werden nicht überall genügend gewahrt, es wird der Auffassung Vorschub geleistet, als ob der Kapitalist mit seinem Gelde nicht auch eine Arbeitsleistung hergebe; das kann aber grade zum Schaden der mittellosen Arbeit ausschlagen, indem sich bei ungenügendem Schutz das Kapital nicht so leicht bereit finden wird, mitzuarbeiten. Weitere Ausstellungen des Redners betreffen das Aktienrecht, während er die Kritik anderer Punkte der Kommissionsberathung vorbehält. (Bravo! links.)

Gamp (RP.) schließt sich gleichfalls der dankbaren Begrüßung an, welche der Entwurf auf allen Seiten erfahre. Der Handelsstand ist hier der Pionier eines einheitlichen deutschen Rechtes gewesen. Die Sonderstellung der Landwirthschaft entspricht allgemeinen Rechtsgrundsätzen. Eine Trennung zwischen Urproduktion und kaufmännischem Betrieb ist hier nicht möglich, beide greifen überall ineinander, und der landwirthschaftliche Hauptbetrieb ist nun einmal kein kaufmännischer. Damit wird doch aber der Ehre des Kaufmannsstandes in keiner Weise nahe getreten. Die Herren sind wirklich in einer Weise empfindlich geworden, daß die Gesetzgebung nachgerade keine Rücksicht darauf nehmen kann. Wenn die Nebenbetriebe der Landwirthschaft zu Hauptbetrieben werden, fallen sie ohnehin unter das Handelsgesetz. — Erfreulich ist, daß der Entwurf von der Geltung örtlicher Handelsgebräuche absieht, die der Nichtkaufmann, besonders der entfernter wohnende, nicht kennen kann. Im Firmenrecht sollte ein Unterschied zwischen großen Handelsbetrieben und offenen Ladengeschäften gemacht werden und mindestens bei den ersteren, mit Rücksicht auf das Ausland, für eine größere Stabilität gesorgt werden. Erfreulich ist der Schutz der Angestellten gegen plötzliche Kündigung; er wird dem Arbeitgeber, event. dem Arbeitnehmer zu Gute kommen. Nicht so vorbehaltlos stehe ich der Aktiengesetzgebung gegenüber. Hier wären weitergehende Bestimmungen über Revisionen erforderlich, nicht durch Staatsorgane, sondern durch selbstgewählte, aber gerichtlich bestätigte. Größere Minoritäten haben ein Recht, im Aufsichtsrath vertreten zu sein. Die proportionalen Wahlen werden jetzt ja auch im politischen Leben mehr und mehr anerkannt; im wirthschaftlichen haben sie noch ungleich größere Berechtigung. Die Rechte des Aktionärs, der nur in der Generalversammlung protestiren kann, sind ungenügend. Wir werden uns hoffentlich über die streitigen Punkte in der Kommission einigen. (Bravo! rechts.)

v. Strombeck (Z.) erörtert eine Reihe von Einzelfragen der Aktiengesetzgebung und spricht sich für schärfere Bestimmungen gegen Gründer aus.

Darauf vertagt sich das Haus auf Mittwoch 1 Uhr (Fortsetzung der heutigen Tagesordnung, zweite Lesung der Konvertirungsvorlage und kleinere Vorlagen.)

Schluß 5 Uhr.

Lübeck und Nachbargebiete.

10. Februar.

Achtung! Metallarbeiter! Der Zuzug von Schlossern, Schmieden, Drehern, Klempnern, Verzinnern, Brennern und sonstigen Hülfsarbeitern nach dem Emaillirwerk von Carl Thiel u. Söhne ist streng fernzuhalten. — Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Das Streikkomitee ersucht, bei Zeichnung von Gelder für die streikenden Arbeiter von Thiel u. Söhne nur auf solche Sammellisten zu zeichnen, welche vom Lübecker Gewerkschaftskartell herausgegeben und mit dem Kartellstempel versehen sind.

Der Streik bei Carl Thiel u. Söhne dauert fort. Gestern fand im Beisein und unter Vermittlung des Fabrikinspektors Herrn Oberingenieur Johannsen zwischen einer von der ausständigen Arbeiterschaft der Firma Carl Thiel u. Söhne erwählten Commission bestehend aus den Herren Johann Lühr, Fritz Fahrklas, Wilhelm Torbahn und dem Mitinhaber der Firma Carl Thiel u. Söhne, Herrn Rud. Thiel, eine Verhandlung zur Anbahnung der Beilegung des Ausstandes statt. — Vorbehältlich der Zustimmung einer von den Ausständigen anzuberaumenden Versammlung und von der Zustimmungserklärung der übrigen Inhaber der Firma Carl Thiel u. Söhne wurde folgendes vereinbart: Die Firma Carl Thiel u. Söhne erklärt sich ihrerseits bereit, die nach Ausbruch des Ausstandes entlassenen Arbeiter, sobald und soweit sie Verwendung für dieselben hat, durch den Arbeitsnachweis des Vereins Lübecker Metall-Industrieller vorbehältlich der Auswahl und Reihenfolge wieder in Arbeit nehmen, aber auch ohne Bevorzugung oder Zurücksetzung anderer sich ihr durch den Arbeitsnachweis anbietenden Arbeitskräfte. Die Firma setzt dabei voraus, daß die neu angestellten sich wie alle übrigen Arbeiter den Arbeitsbedingungen und der Fabrikordnung unterziehen wollen. Nach dieser Erklärung wurde vereinbart, den nachstehenden Beschluß, als für alle Theile verbindlich gehörigen Orts in nachstehender Form zu veröffentlichen:

Mit dem heutigen Tage wird der Ausstand der Arbeiter der Firma Carl Thiel u. Söhne als beendigt erklärt und sind damit die durch den Ausstand hervorgerufenen gegenseitigen Erschwernungen in Angebot und Nachfrage auf Arbeitsgelegenheit aufgehoben.

In der am Nachmittag abgehaltenen, nur von Streikenden besuchten Versammlung wurden, wie wir erfahren, diese Vorschläge nach längerer Diskussion mit 225 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Bei den Bedingungen, die seitens der auf die localisirten Industriellen sich stützenden Fabrikleitung gestellt wurden, war nichts Anderes zu erwarten.

Nur Geduld, liebe Seele! Die „E.-Z." kann die Zeit nicht abwarten, wo der im bekannten Antrag Fehling ausgesprochene Wunsch unserer „Volksvertretung" in Erfüllung geht. Sie schreibt auf Bestellung:

Die Vermehrung unserer Schutzmannschaft, die die Bürgerschaft einmüthig gewünscht hat, läßt sich nicht weiter hinausschieben. In den Vorstädten ist der polizeiliche Schutz kaum ausreichend, namentlich nicht während der Nacht. Auf unseren Landstraßen hält sich infolge des Baues des Elbe-Trave-Kanals viel lichtscheues Gesindel auf, das erleichtert aufathmet, wenn es die preußischen Grenzpfähle hinter sich läßt und lübeckisches Gebiet betritt. Hier giebt es keine Gensdarmen und keine Berittene; den Schutzmann zu Fuß haben diese Leute gar nicht auf der Rechnung. Berittene Schutzleute sind von den Vertretern des Landsgebiets wiederholt in der Bürgerschaft auf das Dringendste gewünscht worden. Wir folgen dem Ersuchen zahlreicher Leser vom Lande, wenn wir der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Reorganisation der Schutzmannschaft all diesen Verhältnissen in vollem Umfange Rechnung tragen möge.

Ja, ja! Da hat nun die Bürgerschaft, deren Mitglieder nach dem eigenen Zeugniß der „E.-Z." sich meistens mit frommen Wünschen begnügen, endlich einmal sich zu einem „Antrag" aufgerafft, und jetzt willfährt man auch dem nicht einmal gleich von heute auf morgen! Wir unterlassen nicht, unsere aufrichtige Theilnahme auszusprechen. — Wenn übrigens wirklich Volksvertreter in unserm Parlament säßen, dann wäre sicher ein Antrag eingebracht worden, der die Kanalbauunternehmer verpflichtet hätte, Löhne zu zahlen, zu denen auch ein einheimischer, zuverlässiger Arbeiter arbeitet. Dann wäre man nicht auf „Importirte" angewiesen und die ganzen schweren Sorgen wegen des „lichtscheuen Gesindels", welches das Eldorado Lübeck jetzt heimsucht, währen dem grauslichen Spießbürger erspart geblieben.

Aufklärung. Die „E.-Z." erhält von „geschätzter" Seite folgende Zuschrift über die Beamtenverhältnisse des Stadt- und Landamtes:

„Es ist seiner Zeit in Anlaß der Errichtung der neuen Stelle eines Bureauvorstehers bei dem Stadt- und Landamte nicht bestimmt, daß die jetzt vakant gewordene Stelle eines Kanzlisten erster Gehaltsklasse nicht wieder besetzt worden soll. Eingezogen wurden damals die Stellen eines Oberbeamten und eines Kanzlisten zweiter Gehaltsklasse. Die Frage, ob eventuell noch eine weitere Stelle eingezogen werden könne, ist allerdings in dem mit dem Antrage des Senates an die Bürgerschaft abgedruckten Berichte des Stadt- und Landamtes berührt, aber demnächst nicht in bejahendem Sinne entschieden. Ferner ist zu bemerken, daß eine Ausschreibung der vakanten Stelle bisher um deswillen nicht erfolgt ist, weil die Stelle mit einem Militäranwärter zu besetzen ist. Da ein Anwärter für dieselbe nicht notirt war, ist den bestehenden Vorschriften entsprechend die Vakanz durch die Vermittelungsbehörde in der Vakanzenliste für Militäranwärter bekannt gemacht. Erst wenn innerhalb einer Frist von fünf Wochen nach Absendung der Nachweisung über die Stelle an die Vermittelungsbehörde Bewerbungen von geeigneten Militäranwärtern nicht eingegangen sind, hat das Stadt- und Landamt in der Stellenbesetzung freie Hand."

Bekanntlich war vor einigen Tagen in demselben Blatte von zwar nicht „geschätzter", aber jedenfalls betheiligter Seite Klage darüber geführt worden, daß anscheinend diese Stelle mit einem von „auswärts" bezogenen Beamten besetzt werden solle. Jetzt löst sich die Geschichte in Wohlgefallen auf: Durch die „bestehenden Vorschriften" ist man gezwungen, einen Militäranwärter zunächst zu berücksichtigen, ein Zwang, gegen den bekanntlich die Badenser — und schon früher die Schwaben — sich energisch in's Zeug legen. Hoffentlich ist der erste Einsender jetzt „befriedigt." Wir sind es auch.

Ein Führer der hiesigen Freisinnigen, der Gewerbebank Direktor F. E. Schacht, ist gestorben. Er war bei der 93er Wahl ursprünglich Kandidat der „Freisinnigen Volkspartei", trat jedoch zu Gunsten des „gemeinsamen" bürgerlichen Kandidaten Dr. Görtz zurück.

Eine öffentliche Versammlung, einberufen vom Vorstande des Vereins zur Förderung des Erwerbs des Lübeckischen Bürgerrechts, findet am Sonnabend, den 13. d. M., im „Berliner Hof", Fünfhausen, statt. In derselben wird Herr Dr. Dränert aus Hamburg sprechen über das Thema: „Mittel und Wege, wie in unserer Vaterstadt Lübeck die unentgeltliche Erwerbung des Bürgerrechts zu verlangen ist." Außerdem wird eine Diskussion stattfinden. — Mittel und Wege, wie man etwas verlangen kann? Ein merkwürdiger Satz!

Die Adresse des Ausschusses der Gewerbegerichts-Beisitzer Berlins ist R. Millarg, Berlin S, Annenstraße 16, v. part.

Herr Karl Bering, der bekannte Bauunternehmer, welcher auch am Elbe-Trave-Kanal betheiligt ist, ist gestern am Herzschlage verstorben.

Holzverkauf. Am Freitag, den 12. d. M., Vormittags 11 Uhr sollen beim Gemeindevorsteher Ehlers zu Behlendorf mehrere Parthieen Buchen Kluftholz, Buchen Knüppelholz und Buschholz öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

In das Handelsregister ist am 9. Februar eingetragen auf Blatt 623 bei der Firma „Friedr. Böse": Die Prokura des Johann Heinrich Eduard Meyer ist erloschen; auf Blatt 1973 die Firma „P. Westphal". Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaberin: Pauline Eduardine geb. Mantius, des Lehrers Heinrich Theodor Johann Westphal Ehefrau in Lübeck.

Wegsperre. Der bei der Navigationsschule über den Wall führende Fahrweg wird laut Bekanntmachung des Polizeiamtes von Morgen ab auf der ganzen Strecke von der Wipperbrücke bis zum Mühlenthor für den Wagenverkehr gesperrt.

Warum regnet und schneit es bei uns am meisten? Diese gewiß vielen interessante Frage wurde in der letzten Sitzung des Berliner Zweigvereins der Deutschen Meteorologischen Gesellschaft durch dessen Vorsitzenden, Professor Börnstein, zur eingehenden Erörterung gebracht. In der Berliner landwirthschaftlichen Hochschule ist seit Jahren ein sehr sinnrich konstruirter Apparat aufgestellt, durch welchen in einfacher Weise die Mengen und Zeiten aller Niederschläge registrirt werden, so daß man daraus leicht die einer jeden Stunde durchschnittlich zukommenden Regenhöhen für jeden Monat berechnen kann. Der Vortragende hat die zwölfjährigen Registrirungen dieses Regenmessers von 1895 bis 1896 in solcher Weise bearbeitet und zeigen können, daß auch so launenhafte Witterungserscheinungen wie die Niederschläge in ihrem Auftreten ganz bestimmte Regeln befolgen, die aber im Sommer und Winter von einander verschieden sind. In der kälteren Jahreszeit kommen Niederschläge nämlich am zahlreichsten und in verhältnißmäßig großen Mengen während der mit Wasserdämpfen mehr gesättigten Nachtstunden vor, wogegen in der wärmeren, sowohl hinsichtlich der Häufigkeit als auch der Dichte der Regenfälle die Tagesstunden durchaus bevorzugt sind. So weit entsprechen die Ergebnisse vollständig den Thatsachen, wie sie schon vorher von verschiedenen anderen mitteleuropäischen Stationen zahlenmäßig festgestellt waren. Neu ist aber, daß die im Durchschnitt größte Regenmenge in den Frühlings- und namentlich den Sommermonaten nicht einer einzigen Tagesstunde angehört, sondern auf zwei verschiedene Stunden vertheilt, von denen die eine bald nach Mittag, die andere gegen Abend fällt. Wie dieses doppelte, tägliche Maximum der Sommerregen wahrscheinlich zu Stande kommt, darüber wurde dem Verein im Anschlusse an Professor Börnsteins Vortrag eine weitere Untersuchung mitgetheilt. Bekanntlich sind es hauptsächlich die westlichen Winde, welche den Regen bringen, es macht aber einen nicht geringen Unterschied, ob die Windfahne mehr auf Südwesten oder auf Nordwesten zeigt. Durch Zusammenfassung aller Regentage der drei Sommermonate Juni, Juli und August, deren vorherrschende Windrichtung zwischen Süden und Westen, sowie aller derjenigen, an welchen dieselbe zwischen Westen und Norden lag, ergab sich, daß es an den ersteren Tagen viel mehr als an den letzteren in den späteren Nachmittags- und Abendstunden regnet, an den letzteren hingegen mehr bis etwas nach Mittag. Zugleich zeigte sich aber, daß die mittleren Regenhöhen der verschiedenen Stunden des Tages sehr ungleich von einigen wenigen Regenfällen beeinflußt wurden, welche außergewöhnlich große Mengen, mehr als fünf Millimeter im Zeitraum von höchstens einer Stunde, erbrachten. Diese kamen überwiegend zwischen Mittag und 8 Uhr Abends, daneben beinahe nur noch zwischen Mitternacht und 5 Uhr Morgens vor, während es in den Vormittags- und späten Abendstunden an solchen Tagen, trotz ihrer meistens sehr starken Feuchtigkeit nicht mehr, oder sogar noch etwas weniger als durchschnittlich regnete. Es läßt sich daraus folgern, daß derartige wolkenbruchartige Regen nur dann auftreten, wenn von den drei Bedingungen, welche nach Professor von Bezold in unserer Atmosphäre einen labilen, oft zu Gewittern führenden Gleichgewichtszustand hervorrufen können, zwei zusammentreffen, nämlich die Uebersättigung der Luft mit Wasserdämpfen entweder am Nachmittag, mit ihrer Ueberhitzung in der Nähe des Erdbodens oder in der Nacht mit ungewöhnlich reicher Abkühlung in höheren Schichten. Bringt man aber die Tage mit Wolkenbrüchen, die eben ihren eigenen Gesetzen gehorchen, von den übrigen Tagen in Abzug, so zeigt sich, daß die gewöhnlichen Regentage sowohl bei südwestlichen wie nordwestlichen Winden im Sommer nur noch ein Maximum der Regenmenge besitzen, das bei den ersteren zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags, bei den letzteren grade auf Mittag fällt. Und auch die Kurve, welche die mittlere Regenvertheilung für beide Gruppen von Tagen darstellt, zeigt dann einen sehr einfachen Verlauf, nämlich fast gleichmäßig niedrige Werthe während des Abends, in der Nacht und in den früheren Vormittagsstunden, sodann ein stetiges Anwachsen derselben bis um die Zeit der höchsten Tagestwärme und von da an einen langsameren Abfall bis gegen Abend.

Hausverkauf. Das Haus Meierstraße Nr. 28, bisher Eigenthum des Herrn Krüger, ist gestern für 10000 Mk. in den Besitz des Herrn Barbier und Friseur W. Bruhn übergegangen.

An Altersschwäche scheint eine sehr alte Frau gestorben zu sein, welche vorgestern Abend in ihrer in der Fischergrube belegenen Wohnung todt aufgefunden worden ist.

Verhaftet wurde ein Hausknecht, welcher beschuldigt wird, seit 1895 bei einem Agenten in Eutin fortgesetzt Briefmarken entwendet, und im September v. Js. zu Waltershorst mittels Einbruchs einem Knechte 56 Mark und 6 Kisten Zigarren gestohlen zu haben.

Gestohlen? Ein Arbeiter, welcher vorige Nacht mit einem braunen Wallach und einer schwarzen Stute durch die Israelsdorfer Allee kam, wurde angehalten und festgenommen, weil man glaubt, daß er die Pferde, welche er in Rehna von einem Unbekannten erhalten haben will, gestohlen hat.

Hamburg. Ueber die Krawalle, über welche von einem Theile der hiesigen und namentlich von der kritiklosen auswärtigen Presse tendenziös aufgebauschte und entstellte Berichte gebracht werden, schreibt die „Neue Hamb. Ztg.", ein bürgerlich-liberales Blatt:

„Es wurden des Weges kommende Frauen, Kinder und ältere Männer von den Schutzleuten niedergestoßen und niedergeritten, derart mißhandelt, daß einige auf dem Boden liegen blieben. Auf dem Schaarsteinweg wurde ein alter, etwa 70jähriger Mann von einem Polizisten derart mit dem Säbel geschlagen, daß er blutend von dort nach seiner Wohnung getragen werden mußte. Eine Frau, die aus einem Geschäfte auf dem Schaarmarkt kam, wurde von einem Schutzmann, trotzdem sie in gesegneten Umständen sich befand, rücksichtslos geschlagen. Die Menge der Tumultuanten bestand durchgehend aus 18—20jährigen Jungen, in welcher Menge sich eine große Anzahl Mädchen befand. Von Arbeitern und Streikenden sah man fast gar keinen. — Rücksichtslos hieben die Schutzleute auf die Fliehenden ein, rechts und links fielen Verwundete zu Boden. Wahrhaft grauenhaft und empörend war das Benehmen vieler allerdings schwer gereizter Schutzleute. Alte gebrechliche Leute, kleine Kinder wurden schonungslos niedergehauen und gestochen. Die Berittenen sprengten auf die Menge ein, Menschenblut spritzte unter den Hufen der Pferde hervor, trotzdem hielten die Schutzleute nicht ein. Das war fürwahr ein Vorgehen, das auf das Schärfste gerügt und verurtheilt werden muß. Ich sah vor einem Keller einen alten Mann stolpern, rasch waren vier Schutzleute dort und hieben so unbarmherzig auf ihn ein, daß sie ihn später schwer verletzt nach der Wache schaffen mußten. Dergleichen Szenen sind massenhaft vorgekommen, so daß sich die Feder sträubt, alle Greuel niederzuschreiben. Hoffen wir, daß den Schutzleuten ein solcher Gebrauch ihrer Waffen strengstens untersagt wird, dann wird auch sofort Ruhe eintreten, hat dies doch der Steinstraßenkrawall vor einigen Jahren bewiesen."

Das Blatt bemerkt angesichts dieser Vorkommnisse:

„Es muß endlich einmal genau festgestellt werden, wie weit die Polizei im Staate Hamburg gehen kann, und wo ihre Macht aufhört. Man muß doch annehmen, daß die Hauptaufgabe der Polizei darin liegt, die Bürger zu schützen, wobei sie unter allen Umständen sich eines höflichen und freundlichen Tones zu bedienen habe; so arg war die Sonnabend-Revolte denn doch nicht, daß die Polizei sich über dieses ihr erstes Gebot hinwegsetzen zu müssen glaubte. Auf diese Weise wird sie es höchstens dahin bringen, daß sie — gefürchtet wird, Traurigeres kann es dann wohl für unsere freie Hansestadt kaum geben. . . Es mag zugegeben werden, daß die Schutzmannschaft vielfach provozirt durch das Toben und Johlen halbwüchsiger Burschen in gereizte Stimmung gebracht und somit auch mitgerissen wird; so viel Selbstbeherrschung dürfen wir ihr aber doch zumuthen, daß sie vor hülflosen Greisen und Frauen Halt macht. . . Alles in der Welt hat seine Grenzen! Man kann und wird es uns hoffentlich auch nicht einreden wollen, daß hinter diesen Straßenkrawallen, und ganz besonders hinter dem gestrigen, die Streikenden stehen. . . . Es mag ganz glaubhaft klingen, wenn behauptet wird, man habe im Tumult weder Zeit noch Ruhe, die Spreu von den Körnern auszuscheiden — ruhige anständige Passanten, ehrsame Bürger und hülflose Frauen aber nicht für Tumultanten anzusehen und sie nicht mit blanker Waffe niederschlagen, dazu muß die Polizei Zeit und Ruhe haben. Denn selbst zu Zeiten, da über eine Stadt der Belagerungszustand verhängt wird, weiß man ganz gut, wo und wann gewisse Rücksichten zu walten haben, die ein Gebot des Gerechtigkeitsgefühls sind und im Bedürfniß nach allgemeiner Ordnung liegen."

Diesen Auslassungen eines Blattes, welches für die Streikenden nie besondere Sympathie zeigte, stelle man die unglaublichen Tartarennachrichten, z. B. des Amtsblattes von gestern Abend gegenüber, und man wird beurtheilen können, wo die Wahrheit liegt! Wir haben absichtlich diese Darstellung gewählt. Die Hamburger Polizei hat sich wieder einmal in ihrer ganzen Größe gezeigt. Es wird in unseren „Republiken" immer gemüthlicher!

Die Kommissionen des Hamburger und Altona-Ottensener Gewerkschaftskartells erlassen nachstehende nachstehende Kundgebung:

Mit beispielloser Ausdauer haben die streikenden Hafenarbeiter und Seeleute in dem eben abgeschlossenen Kampfe ausgeharrt. Und doch ist es dem Unternehmerthum mit Hülfe der Behörden und einer großen Reservearmee indifferenter auswärtiger Arbeiter gelungen, die Kämpfenden zur bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit zu zwingen.

Viele brave Arbeiter, die wacker mit ausgehalten im Kampfe stehen nun als Opfer des Streiks da. Daß sie nicht untergehen, dafür muß die gesammte Arbeiterschaft sorgen, die in so erhebender Weise bisher den Streikenden zur Seite gestanden.

Sammelt weiter in der bisherigen Weise, führt die Maßnahmen auch weiter durch, die für die Unterstützung der Streikenden getroffen waren.

Sobald eine Klärung der Sachlage eingetreten ist, wird das Weitere veranlaßt werden.

Der Arbeitgeberverband hat sich zu einer Kundgebung über den beendeten, oder besser jetzt ruhenden Streik herbeigelassen, in dem so recht die Protzennatur dieser Pfeffersäcke zum Ausdruck gelangt, und die es werth ist, allen deutschen Arbeitern zur Kenntniß gebracht zu werden. Raummangels halber verschieben wir den Abdruck desselben bis morgen.

Wilhelmsburg b. Hamburg. Ein Streikender durch einen „Arbeitswilligen" erschossen. Am Montag Abend trafen sich zufällig 15—20 bisher Streikende, die während des Tages Arbeit gesucht hatten, an der Hamburger Grenze bei der Ernst August-Schleuse. Während sie sich über ihre Arbeitsaussichten unterhielten, kam ein Trupp von etwa 80—100 sogenannter „Arbeitswilliger" der Hirschberg'schen Oelmühle, mit Knütteln, in Tüchern gebundenen Bleikugeln und scharf geladenen Revolvern bewaffnet, von der Arbeit. Als sie an den Streikenden vorbeigingen, meinte einer der Letzteren: Seht, das sind Arbeitswillige! In demselben Augenblick zog einer der „Arbeitswilliger" einen bereitgehaltenen Revolver, schoß blindlings auf die Gruppe der Streikenden und traf einen derselben in's Gesicht. Glücklicherweise war dieser Schuß blind, so daß der Getroffene außer einer vorübergehenden Betäubung keine Verletzung erlitt. Natürlich versuchten die bedrohten Streikenden, den Revolverhelden zu entwaffnen. Das war das Signal für die übrigen „Arbeitswilligen", über die Streikenden herzufallen und nur mit Mühe konnte dieser Angriff abgewehrt werden. Von Seiten der „Arbeitswilligen" wurde scharf geschossen. Dem bisher streikenden Arbeiter Hein, im Busch, wurden drei Finger zerschmettert. Die schwere Bleikugel ist später von dem Herrn Dr. Wolf herausgezogen worden. Der „Arbeitswillige" Hans Lembke, im Busch wohnhaft, schoß den bisher Streikenden Buderus in die Brust. Tödtlich getroffen sank Buderus in den Schnee; seine Kollegen St., A. und O. hoben ihn auf und trugen ihn in das naheliegende Zollgebäude, wo er in ihren Armen verschied. Der herbeigerufene Arzt konnte nur den eingetretenen Tod konstatiren. Buderus hinterläßt eine hochschwangere Frau und zwei Kinder. Der Todesfall ernüchterte die angreifenden „Arbeitswilligen" so, daß sie sich schleunigst davon machten. Später kam auch die Polizei, welche den Namen des Mörders ermittelte und ihn verhaftete. — Mit Revolver bewaffnete „arbeitswillige" Individuen bilden nachgerade typische Gestalten der deutschen Großstädte. Wird durch ihr provokatorisches Verhalten einmal ein Unglück heraufbeschworen, dann tritt das Gesetz in seiner vollen Strenge in Kraft, und die Revolverhelden stellen oft ein ausgezeichnetes Zeugenmaterial dar gegen diejenigen, welche sie zu unüberlegten Handlungen in unverantwortlicher Weise gereizt haben. Im vorliegenden Falle scheint allerdings das Blatt sich zu wenden, denn wie wir bürgerlichen Blättern entnehmen, soll gegen die betheiligten Rowdys Untersuchung wegen Landfriedensbruchs eingeleitet sein. Wir wollen abwarten. Vor Ueberraschungen ist man nie sicher.

Kiel. Die Affäre auf der kaiserlichen Werft, welche sich am Abend des 18. August v. Js. zwischen dem Sekonde-Lieutenant Hassel vom Seebataillon und dem Werftschutzmann Duddey abspielte, gelangte am 8. d. Mts. wieder vor der Berufskammer zur Verhandlung. Der Sekonde-Lieutenant, welcher an dem betreffenden Abend die Runde hatte, traf, als er die militärische Wache revidirte, den wachhabenden Unteroffizier nicht an, weil derselbe in der in der Nähe liegenden Wache der Werftschutzleute gegangen war, um dort anzufragen, ob er einen Ablösungstransport-Matrosen von dem Panzerschiff „Preußen" hereinlassen dürfe. Der Offizier stellte den Unteroffizier, welcher es unterlassen hatte, für die kurze Zeit der Abwesenheit das Kommando abzugeben, zur Rede und sagte, die Polizisten der Werft verdürben ihm seine Unteroffiziere vom Bataillon indem sie mit denselben die ganze Nacht umhertränken. Der Schutzmann Duddey, welcher hinzukam, verbat sich den Ausdruck Polizist, er sei königlicher Beamter und als der Lieutenant von ihm verlangte, daß er stramm stehen sollte, weigerte er sich dessen, da der Lieutenant nicht sein Vorgesetzter sei. Nach Aussage des Schutzmanns wollte der Offizier hierauf den Degen ziehen, worauf er ihn zurückgestoßen und sich in seine Wachstube begeben habe. Als der Lieutenant hierauf mit Mannschaften vor dieselbe rückte, konnte er des Schutzmanns nicht mehr habhaft werden, doch meldete sich dieser später selber. Der Herr Hassel bestritt die Absicht gehabt zu haben, den Degen zu ziehen, doch bestätigte auf Antrag des Vertheidigers die Berufskammer das freisprechende Erkenntniß des Schöffengerichts vom 9. Dezember v. J., gegen welches die Amtsanwaltschaft Berufung eingelegt hatte. Das Gericht nahm gleichfalls an, daß der Angeklagte sich in dem Glauben befand, daß er kein Untergebener des Kunderoffiziers sei, ferner daß derselbe ihn angreifen wollte, er sich also in der Nothwehr befand.

Aus Nordschleswig. Vom Festlande abgeschnitten sind die Bewohner der kleinen Insel Barsö, der Halbinsel Loit gegenüber. Einige Waghälse haben zwar den Versuch gemacht, herüber zu gelangen, mußten jedoch umkehren, weil offene Stellen und Strecken dünner Eisfläche ein Weiterkommen hinderten. Die Insulaner werden's aber wohl aushalten, denn sie sollen ausreichend verproviantirt sein.

Harburg. Thier und Mensch. Aus dem Jahresbericht des hiesigen Thierschutzvereins geht hervor, daß bei dem „diesjährigen anhaltenden und strengen Winter" Futterplätze für Vögel schon seit Wochen eingerichtet worden sind, während im vorigen milden Winter die Einrichtung von Futterplätzen kaum nöthig war. Die Volksküche wurde im vorigen milden Winter um die Weihnachtszeit eröffnet, im diesjährigen anhaltenden und strengen Winter dagegen Anfang Februar. — Kommentar überflüssig!

Aus Nah und Fern.

Ein Muster-Exemplar. Vier Meineide sind der „Schwäb. Tagwacht" zufolge, dem Polizeidiener Frey in Besigheim nachgewiesen worden. Einer Bauersfrau gelang es, die Heldenthaten dieses Menschen in einem gegen sie angestrengten Beleidigungsprozeß zu entlarven. Sie wurde von der Anklage, behauptet zu haben, daß der Beamte sich habe bestechen lassen und daß er verschiedene Meineide geschworen habe, glänzend freigesprochen, da das Gericht den von ihr geführten Wahrheitsbeweis als erbracht ansah.

Das älteste Bergwerk der Welt befindet sich nach den Forschungen des französischen Gelehrten de Morgan in Asien, und zwar an der Halbinsel Sinai. Nach den Angaben des genannten Forschers befinden sich im Sinai-Gebirge Kupferbergwerke, die noch vor 3000 Jahren in Betrieb gewesen sind, nachdem sie etwa vier Jahrtausende lang ausgebeutet worden waren. Ihre Abteufung fällt ungefähr in das sechste Jahrtausend vor Christi Geburt, weshalb diese Kupferminen mit recht als das älteste Bergwerk der Welt anzusehen sind. Nach den von de Morgan mitgebrachten Erzproben konnte festgestellt werden, daß die Hüttenvorgänge behufs Metallgewinnung zu jener Zeit den heutigen ganz gleiche waren, und daß ferner der Kupfergehalt der Sinai-Erze nur sehr gering war.

Sprechsaal.

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

(Eingesandt.)

Zufällig lese ich im „General-Anzeiger", daß bei mir ein Schadenfeuer ausgebrochen und von herbeigeeilten Nachbarn gelöscht sein soll. Thatsache ist, daß eine alte Arbeitshose ein wenig angesengt ist; das „Löschen" hat meine Frau besorgt. Die Nachbarn haben von diesem „Schadenfeuer" erst durch die betr. Zeitungsnotiz erfahren. Der betr. Korrespondent wird gut thun in Zukunft seine Phantasie etwas mehr zu zügeln.

C. Schröder, Maler, Moisling.

Gerichtliche Zwangsversteigerungen:

im Gerichtshause, Zimmer 20,
Donnerstags 12 Uhr.

Grundstück.	Eigenthümer.	Einsatz Mk.	Termin.
Wakenitzstraße	Böhling	4600*	25. Febr.
Sedanstraße 17 a	Siemers	7000	4. März
Kaiserstraße 39	Dechau	5000	4. „
Hundestraße 33	Bogaske	11 640	4. „
Kastorpstraße 5	Rebien	8 050	11. „
Travemünde, Thorstraße 42	Ebel	17 000*	11. „
Teichstraße 8 a	Bornholdt	3700*	11. „
Mittelstraße 7 a	Bollert	2300*	11. „
Kl. Kiesau 8	Scharfenberg	2990	11. „
Beckergrube 26	Dersien	7800	11. „
Hüxterthor-Allee 31	Schumacher	106,50	11. „

* und Grundhauer.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 9. Februar.

Der Schweinehandel verlief gut.

Eingeführt wurden 1780 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preise: Bacon-Schweine schwere 50—52 Mk., leichte 47—49 Mk., Sauen 42—47 Mk. und Ferkel 44—47 Mk. pr. 100 Pfd.

Der Kälberhandel verlief mittel.

Eingeführt wurden 1180 Stück. Unverkauft blieben — Stück. Preise: beste 85—95 Mk., geringere 60—75 Mk. per 100 Pfd.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Gesucht zum 1. April eine Wohnung
von 4 Zimmern im Preise von 120—140 Mk. Angebote unter Sch K. an die Exp. d. Bl.

Gesucht zum 1. Juli eine Wohnung
im Preis von 150—160 Mk. an Beste und Engel in der Johannis-, Hüxterthor-, Gustav-Adolphstraße oder in der Nähe.
Gefl. Off. unter St L. an die Exp. d. Bl. erbeten.

Gesucht ein Knabe des Morgens zum Brödchenaustragen.
Hüxterthor-Allee 54.

Zu Ostern ein Knabe mit guten Schulkenntnissen.
Johannisstr. 5.

Gesucht ein Lehrling
für mein Bolzenarbeiten-Geschäft.
E. Hirsekorn, Sandstraße 28.

Suche zu Ostern
ein Lehrling
für meine Dach- und Schieferdeckerei.
H. Hildebrandt, Dachdeckermeister
Dankwartsstraße 26.

Billig zu verkaufen
ein guterh. Kinderwagen
Dankwartsstraße 52.

Zu verkaufen ein großer Kinderwagen
für 6 Mk. Wakenitz 14.

Zu dem, am Sonntag den 7. Februar im Gewerkschaftshause stattfindenden Schlachtfest empfiehlt sich und bittet um zahlreichen Besuch
bei J. Stever, Schlachtermeister, Schlachtfest 55 ausgeschlachtet.

Feiner Kochkäse Pfund 35 Pfg.
feine Kochkäse Pfund 25 Pfg.
gute Speise- Pfd. 90 und 100 Pfg.
empfiehlt L. Ohlert, Königstraße 105.

Bestes
Lederfett
gelb und schwarz,
pro Pfund 60 Pfg. für 8 Pfg.
E. Perse, Engelsgrube 72.

Natürliche Kohlensäure
gebe billigst ab
Otto Schweichler.

Die so sehr beliebt gewordene Leberwurst
Braunschweiger Wurst
sowie Leberwurst
Pfd. 60 Pfg.
empfiehlt
Joh. Breede, Mühlenstraße 7.

Empfehlungs-Karten
liefert prompt und billig
die Druckerei des Lüb. Volksboten.

Hochfein und sehr beliebt ist die
MARGARINE
der Lübecker Margarine-Fabrik „Hansa".
Telephon 475. **J. Schröder & Co.** Hebenholzstraße 7.
Vertreter: Wilh. Hammer, Güterstraße 103.

Ihre nur aus **bestem Hopfen und Malz gebrauten Biere**, Lager-, Tafel- und Münchener (nach Münchener Art gebraut), empfiehlt die
Adler-Brauerei.
Inh.: G. Teichgräber.

Achtung! Metallarbeiter!
Am Sonntag den 14. Februar, von Vorm. 11 bis Nachm. 5 Uhr:
Wahl eines Delegirten z. Generalversammlung
Der Name wird im Lokal bekannt gemacht.
Folgen! Auf zur Wahl! Ein Jeder übe sein Wahlrecht aus, damit wir auf eine Achtung gebietende Stimmenzahl blicken können!
Das Central-Wahlkomité.

Arbeiter-Katechismus.
Eine socialdemokratische Antwort auf das Preis-Ausschreiben des Pfarrers Weber
zur Anfertigung eines Arbeiter-Katechismus für evangelische Arbeiter.
Preis 10 Pf. Von Richard Calver. Preis 10 Pf.

Tonhalle, Schmiedestrasse.
Eröffnung des Theaters Variété
Sonntag den 14. Februar 1897.
Weltstädtisches Programm.

Sammlung gemeinverständlicher Abhandlungen.
Wovon lebst Du?
Eine der besten Agitationsbroschüren.
Aus dem Französischen übersetzt von
Simon Dykstein.
Zu beziehen durch die
Expedition des Lübecker Volksboten
Johannisstraße 50.

Gesang-Verein „Freiheit".
Am Sonntag den 14. Februar
Familien- u. Kappenfest
im Lokale des Herrn H. v. Hartz (Einsegel).
Entrée 20 Pfg. Damen frei.
Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.
Gardarobe pro Person 10 Pfg.
Hierzu ladet ergebenst ein
Das Fest-Comité.

Vereinigung der Frauen und Mädchen Lübecks.
Freitag den 12. Februar
Abends 8½ Uhr
Versammlung
bei F. Lecke, Lederstrasse 3.
Referent: Herr Th. Schwartz.
Neue Mitglieder werden aufgenommen. Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Gesangverein „Eintracht".
Donnerstag den 18. Februar
Abends 9 Uhr
General-Versammlung
bei Rumohr, Marlesgrube 22.
Tages-Ordnung.
1. Sommerfest.
2. Verschiedenes
Der Vorstand.

Einladung zum Ball
der
Lübecker Feuerwehr
am Donnerstag den 11. Februar
in den Central-Hallen.
Anfang 7 Uhr. Ende Morgens.
Herrenkarte 60 Pf. eine Dame frei.
Einzelne Damen 20 Pf.
Hierzu ladet ergebenst ein
Das Fest-Comitee.
Karten sind beim Fest-Comitee und Abends an der Kasse zu haben.

Stadttheater in Lübeck.
Heute Mittwoch
Außer Abonnement.
Anfang 7 Uhr. Anfang 7 Uhr.
4. Extra-Vorstellung
zu ermäßigten Preisen.
1. Rang 3 Mk., 1. Parquet 2 Mk., 2 Parquet und 2. Rang 1,50 Mk.
Vorletztes Gastspiel
von Frl. Paula Tagliani.
Phantasien im Bremer Rathskeller.
Vorher:
Das Nachtlager zu Granada.
Donnerstag den 11. Februar
79. Abonnem.-Vorst. 1. Abthlg.: Blau.
(Die 78. Abonnem.-Vorst. 6 Abthlg. Lila findet Sonnabend statt.)
Anfang 7 Uhr. Schauspielpreise.
Der Dornenweg
Vorläufige Anzeige.
Dienstag den 16. Februar.
Anfang 7 Uhr. Außer Abonnement.
Benefiz für Herrn Capellmeister Edmund v. Strauß.
Die Afrikanerin.
Opernpreise.

Verantwortlicher Redakteur: August Lesch. Verlag: Theod. Schwartz. Druck von Friedr. Meyer & Co., sämtlich in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 35. Donnerstag, den 11. Februar 1897. 4. Jahrgang.

Pest und Tuberkulose.

Noch immer, trotz Robert Koch und seiner Schule, sind Epidemien und Infektionskrankheiten, wie die gegenwärtig das hungernde Indien heimsuchende Pest, in mysteriöses Dunkel gehüllt, von dem Schleier, der ihr Wesen wie ihre Ursachen bedeckt, ist nur ein Zipfel gelüftet. So viel aber scheint außer allem Zweifel zu stehen, daß alle solche Krankheiten mit der Rückständigkeit unserer Kulturzustände zusammenhängen: im Schmutz siedeln sich die Keime derselben an und entwickeln sich; durch schlechtes Trinkwasser, wie auch durch die verdorbene Luft elender Wohnräume werden sie dem menschlichen Organismus massenhaft zugeführt, und bei schlechter Ernährung, Ueberarbeit und Mangel an gesunder Luft verliert dieser immer mehr seine Widerstandsfähigkeit gegen ihre zersetzende Wirkung. Welche Rolle z. B. das Trinkwasser und die dürftige Lebenshaltung bei der Cholera spielt, weiß man ja in Hamburg besser als irgendwo. Es ist zwar trüglich, aus der Gleichzeitigkeit von Ereignissen einen ursächlichen Zusammenhang Beider zu folgern, aber die Muthmaßung, daß die indische Hungersnoth in kausaler Beziehung zur Pest steht, hat gewiß viel Wahrscheinlichkeit.

Daß auch wohlhabende und reiche Leute solchen Epidemien zum Opfer fallen, beweist nichts gegen die Bedeutung der Lebenshaltung für die Immunität. Nahrung und Getränke und Luft und Bewegung und Ruhe sind ja nicht die einzigen immunisirenden Faktoren; aber allerdings sind sie die hauptsächlichsten. Auch bei bester Lebenshaltung können daher schwächliche, durch Ausschweifung heruntergekommene und vergiftete Körper eine Beute des Würgengels werden.

Und es ist gut, daß es so ist, denn wenn die Wohlhabenden sich absolut sicher fühlten und bei einer Epidemie gar nichts zu fürchten hätten, so würde man sich seitens der herrschenden Klasse und des Klassenstaates schwerlich zu energischen Schutz- und Abwehrmaßregeln entschließen, sich vielmehr gegenüber den Epidemien gewiß ebenso lau und indolent verhalten wie zu der sozialen Epidemie, der Massen-Arbeitslosigkeit. Wer weiß, ob man sich in den oberen Schichten zur Einrichtung von Kuranstalten für Tuberkulose jemals aufgerafft hätte, wäre die Tuberkulose ausschließlich „Proletarierkrankheit", wie sie ja leider mit Recht genannt wird, weil freilich leider das Proletariat den weitaus größten Prozentsatz ihrer Opfer liefert.

Eine solche Anstalt wird gegenwärtig in Alland, einem Dorfe in der Nähe von Wien, errichtet. Hugo Wittmann schreibt darüber im Feuilleton der „Neuen Freien Presse":

Der Reiche braucht diese klimatische Kuranstalt nicht, er flüchtet sich, wenn ihn der böse Feind angreift, nach Mentone, nach Abbazia, nach Sizilien, nach Egypten. Aber gar mancher von den Unseligen, die das schlimmste Loos auf Erden, Krankheit durch Armuth verschärft, zu tragen haben, wird fortan in dem freundlichen Hause sich die Gesundheit wiederholen, die Kraft, hoffnungsfroh weiterzuleben. Dabei beklagt der Feuilletonist, daß die Anstalt nur auf einige Hundert Kranke berechnet ist, während grade Wien von der schrecklichen Krankheit zu ihrer Lieblingsresidenz erkoren sei, weshalb man sie morbus Viennensis (Wiener Krankheit) nennt. 25 Prozent der Sterblichkeit sind dort auf ihre Rechnung zu setzen und in manchen Fabrikbezirken steigert sich die Zahl ihrer Opfer bis zu 94, schreibe mit Worten vierundneunzig Prozent aller Todesfälle.

Von Osten her, führt er weiter aus, droht uns wieder einmal die Pest und Manchem gruselt es eiskalt über den Rücken, wenn er von den Hekatomben liest, die von diesem mit offenem Visir kämpfenden Feinde niedergemäht werden. Das macht Eindruck, das ist dramatisch. Man findet es entsetzlich, wenn ein Wirbelsturm eine Stadt zerstört; entsetzlich, wenn ein Erdbeben die Welt aus den Fugen zu heben scheint; entsetzlich, wenn eine Seuche Menschenleben dem Hundert, dem Tausend nach zerstört; aber man zuckt die Achseln, wenn die Schwindsucht noch viel furchtbarere Verwüstungen anrichtet.

Man will noch immer nicht recht daran glauben, daß dieser Feind furchtbarer ist, als Pest und Cholera schwesterlich vereint. Und er herrscht überall, besitzt überall seine festen Citadellen. In Deutschland zählt man jahraus jahrein 1 200 000 Brustkranke. Man schaue sich die Ziffer gefälligst näher an: das ist ungefähr die Hälfte von der Gesammtstärke des deutschen Heeres, mehr als die Friedenspräsenz von Deutschland und Frankreich zusammengenommen. Mit anderen Worten: in Deutschland wo die Sachen noch günstiger stehen, zerstört dieser Feind jedes Jahr ein Armeekorps und macht eine ganze Armee kampfuntüchtig. Daraus kann man entnehmen, wie er es in Wien treiben mag.

Die auf Robert Kochs Entdeckung gegründeten Hoffnungen haben sich bis jetzt nicht erfüllt. Man kehrt so ziemlich wieder zum alten Heilverfahren zurück. Der berühmte Skoda erklärte: „Die Schwindsucht ist in allen ihren Stadien heilbar." Mit Salben und Tränklein aber freilich nicht. Bis jetzt kennt man nur eine gute Arznei: Kräftige Ernährung und reinste Freiluft, also gerade das, was der Arme in dem Krankenhause nicht finden kann. Er gehört hinaus in das Grüne, in den Wald, in das Gebirge. „Für die Heilung der Tuberkulose ist nur eins nothwendig: der Geldbeutel," hat daher ein Arzt von Namen gesagt.

Das ist es und darum geht es auch allenthalben, nicht blos in Wien, so langsam mit der Errichtung von solchen Pflege- und Heilanstalten. Die Wohlhabenden denken bei sich: Ach was, wenn ich einmal, Gott behüte, von der Krankheit überrumpelt werde, wozu ja in meiner sozialen Lage die Gefahr nicht eben nahe liegt, pack ich meine Koffer und reise in den Süden. Ich habs ja. — Herr Wittmann greift darum in die falsche Saite, wenn er meint, die Nachlässigkeit habe ihren Grund darin, daß die Tuberkulose ihre Opfer tückisch von hinten beschleicht, unhörbar, unsichtbar, und es liege in des Menschen Natur, daß er gegen das Unheil, das auf Filzsohlen herantappt und sein Zerstörungswerk langsam vollendet, sich nur schlecht oder gar nicht zu rüsten pflegt; ihm gegenüber werde er Fatalist, verharre er in blöder Gleichgültigkeit, gebe er sich dem Kismet (Schicksalsglaube) der Türken, dem nitschewo („es macht nichts") der Moskowiten gefangen. — Aber freilich darf das ein Kapitalistenblatt der herrschenden Klasse nicht ins Gesicht sagen, daß sie nur daran denkt, sich selbst zu salviren und nur verdrossen und blos insoweit sich zum Schutz von Leben und Gesundheit der Massen herbeiläßt, als sie selbst physisch oder ökonomisch daran interessirt ist. Genau wie der Heinesche Mynheer, der für die Gesundheit seiner erkrankten Sklawen betet:

Verschone ihr Leben um Christi willen,
Der für uns Alle gestorben!
Denn bleiben mir nicht dreihundert Stück,
So ist mein Geschäft verdorben.

Soziales und Partei-Leben.

Nach zehn Jahren. Zehn Jahre ist es her, daß in Stettin jene Versammlung abgehalten wurde, deren Ausgang das Bismarck-Puttkamer'sche Regiment benutzt, um über die Hauptstadt Pommerns, der sogen. „deutschen Vendee", den kleinen Belagerungszustand zu verhängen. Es handelt sich um die Versammlung am 7. Februar 1887, wo der damalige Reichstagskandidat, jetziges Mitglied des Reichstags Genosse Herbert sich den Wählern vorstellte. Die Versammlung war glänzend besucht. Gegen 4000 Personen drängten sich in dem Saale. Herbert sprach in durchaus ruhiger, sachlicher Weise. Er wollte eben von der Besprechung des Krankenkassengesetzes zur Besprechung des Unfallversicherungs-Gesetzes übergehen, da erhob sich der überwachende Polizeibeamte und erklärte, ohne die geringste ersichtliche Veranlassung dazu zu haben und ohne sich auf irgend ein Gesetz zu berufen, die Versammlung für aufgelöst. Der Vorsitzende, Maurer Behrend, und die Referenten wollten die Versammlungsbesucher zum ruhigen Auseinandergehen auffordern, wurden aber von dem erwähnten Polizeibeamten daran verhindert und aus dem Saale gedrängt. Schutzleute besetzten das Podium und zogen blank, obwohl ihnen auf mindestens sechs Schritt im Umkreis keine einzige Person gegenüberstand. Daraufhin wurden die Schutzleute von der auf's höchste erbitterten Menge allerdings angegriffen und zogen sich auch schleunigst zurück, worauf der Saal sich bald leerte. Draußen blieben noch einige hundert Arbeiter disputirend auf der Straße stehen, als auf einmal zwei Kolonnen Militär mit aufgepflanztem Seitengewehr heranrückten und auf die wehrlosen Arbeiter eindrangen. Massenhafte Verwundungen, zum theil schwerer Natur, erfolgten und einer der Angegriffenen, der 31jährige Arbeiter Emil Fergg starb noch am selben Abend.

Es ist später erwiesen worden, daß der Tumult vor dem Versammlungslokal hauptsächlich von den bekannten zweifelhaften Elementen angezettelt wurde. Einer derselben ist sogar von den Soldaten, die ihn natürlich nicht erkannt hatten, durch einen Bajonnetstich verwundet worden.

Am 14. Februar verhängte die Bismarck-Puttkamer'sche Regierung über Stettin den kleinen Belagerungszustand.

Dorenberg.

Erzählung von Adolph Streckfuß.

(11. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

IX.

Heldreich hatte einen heitern Abend im Hause des Geheimen Raths verlebt. Es war fast Mitternacht, als die Gesellschaft aufbrach, welche zu Ehren eines als Gast anwesenden fremden Künstlers zwei Stunden über die gewöhnliche Zeit geblieben war.

Schnellen Schrittes eilte Heldreich seiner Wohnung zu. Als er in die L*straße nicht fern von seinem Hause einbog, stieß er heftig mit einem Manne zusammen, der ebenso schnell als er um die Ecke bog. Mit einem Wort der Entschuldigung wollte Heldreich weiter eilen, als er zufällig einen Blick in das vom Licht der Gaslaterne hell erleuchtete Gesicht des Mannes warf. Er erkannte zu seinem Staunen und Schrecken den Baron.

Was hatte aber der Baron hier und zu dieser Zeit zu thun?

Seine Eile schien schon auffällig, sie wurde noch verdächtiger durch die Absichtlichkeit, mit welcher er den Mantel, der sich durch das Zusammenprellen mit Heldreich etwas verschoben hatte, dicht um sich zog und das Gesicht damit zu verbergen suchte. Er murmelte einige unverständliche Worte vor sich hin, dann eilte er, indem er sich dichter in seinen Mantel hüllte, schnell vorüber, ohne sich weiter um den verwundert stehen bleibenden Studenten zu kümmern.

Eine ernste Besorgniß stieg in Heldreich auf und er beruhigte sich erst einigermaßen, als er, vor dem kleinen Hause angelangt, die Thür desselben fest verschlossen und die Fensterläden unversehrt fand. Am liebsten hätte er geklingelt, um sich zu überzeugen, daß seinen Freunden keine Unannehmlichkeit zugestoßen sei; das aber wäre denn doch eine durch nichts gerechtfertigte Aengstlichkeit gewesen. So stieg er denn die engen Treppen zu seinem Stübchen hinan; noch einmal musterte er mit dem Ferglas das kleine Haus auf das Genaueste und erst, als er gar nichts Auffälliges fand, konnte er sich entschließen, sich in's Bett zu legen.

Am andern Morgen wurde Heldreich von seiner Wirthin gegen sieben Uhr geweckt; die Frau machte ein sonderbar ängstliches Gesicht, als sie vor seinem Bette stand und ihn bat, recht schnell aufzustehen. „Es muß drüben bei Majors irgend ein Unglück passirt sein," sagte sie; „das gnädige Fräulein hat die Aufwärterin geschickt und läßt Herrn Heldreich bitten, doch so bald als möglich herüberzukommen. Der Major sei noch nicht aufgestanden, seine Stube sei fest verschlossen und er antworte auf alles Klopfen nicht."

In wenigen Minuten stand Heldreich vor der Thür des kleinen Hauses. Die Aufwärterin erwartete ihn und führte ihn über den Flur nach dem Gartenstübchen, welches Clara bewohnte. Er trat das erste Mal in das Gemach der Geliebten, aber weder er selbst noch Clara bedachten dies in jenem Augenblicke. Clara trat ihm mit bleichen Zügen entgegen. Sie war in höchster Besorgniß um den Vater, der sonst regelmäßig Morgens um sechs Uhr seinen Kaffee trank, bis jetzt aber noch kein Zeichen des Lebens gegeben hatte und durch das stärkste Klopfen nicht zu erwecken war.

Eine fürchterliche Ahnung stieg in Heldreich auf; er erinnerte sich des gestrigen Zusammentreffens mit dem Baron und jenes Abends, der ihn in das Haus des Majors geführt hatte. Er versuchte noch einmal mit Clara gemeinschaftlich, durch Pochen an der verschlossenen Thür den vielleicht fest Schlafenden zu erwecken; als aber auch jetzt wieder alle Bemühungen vergeblich waren, schickte er die Aufwärterin zum Hausarzt des Majors, er selbst eilte zu einem Schlosser, um die Thür erbrechen zu lassen.

Der Schlosser kam: ein leichter Druck des Dietrichs und das Schloß öffnete sich. Die Thür war nicht von innen verriegelt, sondern verschlossen gewesen und der Schlüssel fehlte.

Heldreich trat, von Clara und dem Schlosser gefolgt, in das durch die Fensterläden verdunkelte Zimmer; er öffnete das Fenster. Sobald der erste Strahl des Lichtes in das Dunkel drang, hörte er einen herzzerreißenden, gellenden Schmerzensschrei. Er wendete sich um und sah Clara, wie sie im tiefsten Entsetzen die Hände vor die Augen drückte. Sie wankte, er fing die Ohnmächtige in seinen Armen auf und trug sie in ihr Schlafgemach, wo er sie auf das Bett niederlegte und sie der Fürsorge der alten Aufwärterin übergab. Ein einziger Blick hatte ihm seine fürchterlichsten Ahnungen bestätigt — der Major lag entseelt, in seinem Blute schwimmend, auf dem Fußboden neben dem Sopha.

„Kommt der Arzt?" fragte er besorgt.

Die Alte schüttelte traurig mit dem Kopfe: „Diese Nacht hat ihn ein Schlaganfall getroffen; er ist soeben gestorben."

Ein anderer Arzt mußte gerufen werden. Heldreich sandte den Schlosser nach einem solchen fort, den Lehrling desselben nach dem nächsten Polizei-Lieutenant; er selbst kehrte in das Zimmer des Todes zurück.

Er beugte sich über den Major und schaute ihm in die starren, vom Todeskampf verzerrten Züge. Hier konnte der Arzt nicht mehr helfen, das Leben war längst entflohen. Seine Aufgabe konnte nur sein, die Todesursache festzustellen, und auch diese war sichtlich genug, denn ein tiefer Schnitt durch den Hals zeigte dieselbe auch dem Laien.

Der Major war ermordet worden, darüber konnte nicht der geringste Zweifel walten, ermordet und beraubt.

Eine große Zahl Sozialdemokraten wurde ausgewiesen. Aber auch hier zeigte sich, daß Verfolgungen wohl die einzelnen Parteigenossen schädigen, nicht aber das Wachsthum der Partei aufhalten können. Bei der Reichstagswahl im Jahre 1884 waren in Pommern 1909 sozialdemokratische Stimmen abgegeben worden, 1887 stieg unsere Stimmenzahl auf 8178, bei der Wahl im Jahre 1890 auf 20 631 und im Jahre 1893 eroberten wir das Reichstagsmandat Stettin und die Zahl unserer Stimmen in ganz Pommern stieg auf 37 318.

Derselbe Bismarck, unter dessen Herrschaft vor zehn Jahren die Stettiner Arbeiter mit dem Bajonnet auseinandergetrieben wurden, ist heute ein politisch todter Mann, dessen durch und durch faules System soeben in dem Prozeß Leckert und v. Lützow deutlich genug in Erinnerung gebracht worden ist.

Es giebt noch eine Nemesis! Mögen sich die Stumm und Genossen, die die Regierung um Gewaltmaßregeln gegen die Sozialdemokratie bestürmen, das politische Ende Bismarcks zur Warnung dienen lassen. Was man auch gegen unsere Partei ausklügeln mag, man kann sich versichert halten, daß alles scheitern wird. Mit uns ist die wirthschaftliche, die soziale, die geistige Entwicklung; diese Entwicklung läßt sich weder mit Gewalt verhindern noch durch die feinsten Anschläge überlisten und wer die Entwicklung für sich hat, der hat den Sieg!

Die sozialdemokratische Landtagsfraktion Sachsens beruft auf den 20. und 21. April nach Chemnitz die Landesversammlung unserer sächsischen Parteigenossen ein.

Genosse Basa Pelagic, der in Belgrad Archimandrit gewesen ist und wegen seiner eifrigen Agitation für die Sozialdemokratie exkommunizirt worden war, ist bekanntlich wegen einer Flugschrift über den König von Serbien, worin er von ihm ein wohlgetroffenes Porträt und eine passende Schilderung gab, zu vier Jahren Gefängniß verurtheilt worden. Jetzt wurde er aus Anlaß einer allgemeinen Amnestie befreit.

Streiks in Rußland. Der „Evening Standard" erfährt aus Moskau, daß in Serpuchow, drei Eisenbahnstunden von Moskau entfernt, 2000 Arbeiter in den Spinnereien streiken. Die Garnison von Serpuchow sei um 300 Mann verstärkt worden, da man eine Ausdehnung des Streiks befürchte.

Hafenarbeiterstreik in Italien. Der Streik der Hafenarbeiter in Civitavecchia ist zu Gunsten der Arbeiter beigelegt. Jetzt streiken die Hafenarbeiter in Genua, Ancona und Savona.

Aus Nah und Fern.

Fromme Wirthe. Die 32 Wirthschaftsbesitzer in der Fichtelgebirgsdorfe Marienweiher haben dem dortigen Pfarrer thatsächlich die Zusage gegeben, an Sonnabenden oder Vorabenden von kirchlichen Festtagen keine Bälle, Konzerte, Kränzchen, Christbaumverlosungen usw. mehr abhalten zu lassen. — Remembiscere in Wallfahrtsort, der Pfarrer vermag die Wallfahrtsgeschäfte zu dirigiren. Daher die Frömmigkeit der Wirthe.

Trier. Die Rache des Direktors. Eine schwere Strafe traf einen Sänger unseres Theaters für einen unbefangenen Schritt, dessen Tragweite sich der Bedauernswerthe wohl nicht klar gemacht hatte. Bei Beginn der Theaterferien engagirte der Direktor Otto Hasenberg den Sänger Anton Saalberg als lyrischen Baß für die hiesige Bühne. Nach vierwöchiger Probezeit wollte der Direktor jedoch von den vertraglich festgelegten Kündigungsparagraphen des Kontrakts Gebrauch machen, was dem Sänger von befreundeter Seite in dem Augenblick mitgetheilt wurde, als er sich eben zum Auftreten als „Sarastro" in der „Zauberflöte" rüstete. Saalberg gerieth über die drohende Kündigung dermaßen in Aufregung, daß er behauptete, er könne den Sarastro nicht singen, wenn der Direktor sich nicht verpflichte, von der Kündigung Abstand zu nehmen. Um die gefährdete Vorstellung zu ermöglichen, gab der Direktor die schriftliche Zusage, von der Kündigung abzusehen, denunzirte den Sänger jedoch später bei dem Staatsanwalt wegen Erpressung. Obwohl bei der Verhandlung vor der Strafkammer der Theaterkapellmeister erklärte, daß die Rolle des Sarastro auch von einem anderen disponiblen Sänger hätte übernommen werden können, erkannte das Gericht in dem Verhalten des Angeklagten dennoch alle Kriterien der Erpressung und verurtheilte ihn zu dem Mindeststrafmaß von einem Monat Gefängniß.

Wien. Aus dem Liebesleben des Herrn Pfarrer. Im Schwurgerichtssaal hat man dieser Tage ein merkwürdiges Familienbild aus einem katholischen Pfarrhause gesehen. Der 64jährige Pfarrer von Ottakring, einem der äußeren Bezirke von Wien, Herr Wilhelm Pokorny, hatte seit 25 Jahren die Wirthschafterin Frau Walpurga Nesp in seinem Hause. Die Wirthschafterin hatte zwei Kinder: eine Tochter Anna, einen Sohn Carl. Sie lebten mit dem Pfarrer war eine Familie, duzten sich alle gegenseitig, und die Kinder nannten den Pfarrer, der für sie väterlich sorgte, Onkel. Die Tochter Anna heirathete einen Beamten mit Namen Adolf Deppich, der vor einigen Jahren nach Bruck a. d. M. versetzt wurde. Vor kurzer Zeit entdeckte nun Deppich, daß seine Frau als Mädchen schon in intimen Verkehr mit dem Pfarrer, der zugleich ihr Beichtvater war, gestanden und diese Beziehungen auch noch als Ehefrau einmal fortgesetzt, dann aber, den Wünschen des Pfarrers nachgab, abgebrochen hatte. Daraufhin ging Deppich zum Pfarrer, und stellte ihn zur Rede; er habe keine Lust für die Maitresse des Pfarrers zu sorgen. Der Pfarrer, der die Hauptsache gar nicht bestritt, erwiderte, daß er bereit sei, für seine Maitresse selbst zu sorgen; die Anna könne sich jeden Monat 60 fl. bei ihm abholen. Mit dem Beitrag war Deppich einverstanden, nur damit nicht, daß seine Frau sich den „Schandlohn" jeden Monat selbst abhole. Er verlangte statt des monatlichen Beitrags ein dementsprechendes Kapital von mehreren Tausend Gulden und zwang den Pfarrer, dessen Vermögen diesen Betrag gar nicht erreiche, durch Drohungen mit dem Revolver zur Unterschreibung von Wechseln in der geforderten Höhe. Nachmöglich zeigte der Pfarrer, der die Wechsel ohnedies nicht hätte bezahlen können, den Vorfall der Staatsanwaltschaft an, und so kamen Adolf Deppich und seine Frau wegen Erpressung und Mitschuld vor Gericht. Die Einvernehmung des Pfarrers, die mit großer Schonung durchgeführt wurde, bot keine erwähnenswerthen Momente. Sonnenklar war nur der Eifer, mit dem sowohl die Mutter als auch der Bruder der angeklagten Frau, unter Verzicht auf ihr Recht, sich der Zeugenaussage zu entschlagen, in geradezu gehässiger Weise gegen die angeklagte Schwester und deren Gatten deponirten, nachdem es gerade die Mutter gewesen war, die bei dem Erpressungsversuch nicht nur mitgeholfen, sondern den Pfarrer auch beschimpft und angespuckt hatte, so daß Adolph Deppich ihn vor ihr schützen mußte. Die Angeklagte Anna Deppich erklärte ihre Gehässigkeit damit, daß die beiden vom Pfarrer abhängig seien. Darunter dürfte wohl mehr als das Wirthschaftliche zu verstehen sein: Wenn der Pfarrer es verlangt, muß man wohl auch gegen Tochter und Schwester aussagen.

Der Schreibtisch, in welchem der Bankier seine werthvollen Papiere und sein Geld aufzubewahren pflegte, war erbrochen, einige Papiere lagen auf der Tischplatte des Sekretärs, andere auf der Erde zerstreut.

Hybrich fand allein bei der Leiche. Ein tiefes Grauen überkam ihn, als er sich umschaute in dem kleinen, stillen Zimmer, in dem er so glückliche Stunden verlebt hatte, jetzt dem Schauplatz des fluchwürdigen Verbrechens. Wer war der Mörder? Er mußte es und auch eine Andere war mit ihm darüber Uebereinkunft.

Eine leichte Hand lag sich auf seine Schulter; er schaute in Clara's geistesabwesende Züge, — mit starren, thränenleeren Augen blickte sie auf die blutige Leiche.

„Gebe Gott, daß ich nicht wahnsinnig werde!" sagte sie mit leiser, rauher Stimme. „O, lieber Mensch! Wie oft habe ich den Vater gebeten, ihn nie, nie wieder in das Haus zu lassen! Wie oft habe ich ihn angefleht; aber immer vergeblich. Nun hat er ihn doch gemordet."

„Clara, ich bitte Sie um, verlassen Sie das Zimmer! Dies ist kein Ort für Sie. Sie müssen mir folgen. In wenigen Minuten wird die Polizei hier sein. Man wird Untersuchungen halten, bei denen Sie nicht anwesend sein dürfen."

Sie schüttelte verneinend den Kopf: „Ich bin fest, Carl; aber ich will Ihnen folgen, sobald die Leute kommen. Vorher indessen muß ich Sie noch sprechen. Sie wissen, wer der Mörder ist?"

„Ich vermuthe es."

„Nein, Sie wissen es, so gut als ich: der Vetter Hugo. Aber, wenn wir's auch wissen, nicht wir und darf die Anklage ausgehen. Sie dürfen den Verdacht nicht äußern, wir zu Liebe, dem schweren Verbrecher zu Liebe nicht."

„Clara!"

„Sie erinnern sich, Carl, wie dringend er Sie gebeten hat, jenen gräßlichen Mordversuch, der jetzt zur Ausführung gebracht worden ist, zu verschweigen. Während der letzten Jahre hatte er nur eine schwere Sorge, den Sohn seiner geliebten Schwester auf dem Blutgerüst sterben zu sehen, den Namen desselben als den eines Mörders genannt zu hören. Ich erfülle ein heiliges Vermächtniß, indem ich Sie anflehe: schweigen Sie. Wollen Sie mir die erste Bitte, welche ich an Sie richte, und eine Bitte zu solcher Stunde, abschlagen?"

„Clara, ich kann, ich darf Ihren Wunsch nicht erfüllen! Sobald die gerichtliche Untersuchung beginnt, werde ich vernommen werden als Zeuge, hören Sie, Clara, eidlich vernommen! Ich muß aussagen, was ich weiß, alle Umstände, welche meinen Verdacht hervorgerufen haben. Wollen Sie verlangen, daß ich meineidig werde?"

„Nein, das würde auch er nicht verlangt haben, der Sie so unendlich geliebt hat. Werde auch ich vernommen werden?"

„Auch Sie."

„Man wird keine Rücksicht auf meinen Schmerz nehmen? Man wird die Tochter zwingen, als Zeugin in diesem gräßlichen Prozeß aufzutreten, als Blutzeugin gegen diesen Verbrecher, der doch mein Verwandter ist, und den ich durch meine Aussagen morden werde?"

„Das Recht ist stark und unbeugsam. Die Richter mögen vielleicht für die ersten Stunden Rücksichten der Menschlichkeit nehmen, dann aber müssen sie ihre Pflicht erfüllen."

„Ich danke Ihnen, Carl. Mein Entschluß ist gefaßt. Ich werde ihn vor Gott und meinem Vater verantworten. Ich kann in diesem Prozeß nicht als Zeugin auftreten."

(Fortsetzung folgt.)

Standesamtliche Nachrichten.

vom 31. Januar bis 6. Februar 1897.

Geburten.

a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters.

Januar 23. Sekretär des Schwedisch-Norwegischen Gene Konsulats Thor Ferdinand Krister Stockenberg. 25. Gärtner hann Heinrich Gustav Wohlers. 26. Schutzmann Christian Hein Leptien. Zimmergeselle Johannes Hermann Asmus Horma 28. Steuermann Andreas Hans Julius Kayser. 30. Schlos gesell Ernst Johann Heinrich Christoph Schröder. Amtsrich Dr. jur. Hermann Eduard Gustav Kulenkamp. Eisenbahn-Wag schieber Friedrich Johann Carl Wilk Arbeitsmann Johann H rich Timm. 31. Kaufmann Friedrich Ludwig Heinrich He Eisendreher Martin Johannes Theodor Sternberg. Cigarr arbeiter Johannes Eduard Martin Harder. Posthülfsbote Hein Johann Joachim Wrieg. Februar 1. Bureaudiener Carl P Friedrich Wiegleb. Gärtner Wilhelm Christian Heinrich Jacob Photographengehülfe Hermann Friedrich Julius Westphal. Privatmann Christian Adolf Ludwig Wilhelm Volkstaedt. R strator Emil Max Frohberg. 3. Arbeitsmann Wilhelm Aug Albert Weitendorff. Arbeitsmann Johann Franz Heinrich Sta feldt (Padelügge). 4. Kaufmann Heinrich Sievers. Fabrikarbei August Robert Carl Zirzow. Straßenbahn-Wagenführer W Heinrich Wilhelm Tag 5. Arbeitsmann Johann Friedrich Christ Vogelsang. Tischlergeselle Christian Ludwig Brückner. Straß reiniger Hans Johann Heinrich School.

b) Mädchen. Namen und Beruf des Vaters.

Januar 25. Fuhrwerksbesitzer Johann Peter Joachim Par Hülfsschutzmann Wilhelm Heinrich Bernhard Joost. 27. Tisch gesell Heinrich Joachim Paul Ziethen. Briefträger Heinrich W helm Rieckermann. Tischlergeselle Johann Carl Richard Tru Schuhmachergeselle Heinrich Max Herzog. 28. Architekt u Maurermeister Ernst Claus Heinrich Blunck. Expedient Heinr Theodor Friedrich Vagt. 29. Hülfsschutzmann Hans Heinr Friedrich Hochrath. Maurergeselle Christian Johann Friedr Fritz Schröder. Zieglermeister Joseph Christoph Johannes Stol 30. Kupferschmied Heinrich Friedrich Müller. Arbeitsmann Ha Joachim Heinrich Lessow. Privatmann Hugo Gustav Bollenhang Postschaffner Jochen Peter Heinrich Heuer. 31. Schuhmachergese Johann Adolf Albrecht genannt Ziegler. Maler Johann Richa Sien. Februar 1. Oberlehrer am Catharineum Dr. phil. Friedr Christian Carl Wilhelm Franz Krüger. Maschinenschlossergehü Wilhelm Christian Martin Reimers. 2. Bäckergeselle Friedr Wilhelm Müller. Ober-Telegraphen-Assistent Hannibal Friedr Theodor Witt. 3. Schmiedegeselle Friedrich Rudolf Helmuth J hann Meyer. 4. Arbeitsmann Johann Heinrich Christian Harn 5. Arbeitsmann Karl Friedrich Johannes Warncke (Krempelsdor

Sterbefälle.

Januar 30. Wilhelm Gustav Arthur Taut, 10 M. Emm Christine Dorothea Göllner. 1 J. 6 M. 31. Walther Carl He rich Fick, 1 J 6 M. Arthur Gustav Julius Wolf Kulenkam 29 Std. Irma Ottilie Marie Kunstmann, 1 J. Friedrich Wern 1 M. Arbeitsmann Franz Heinrich Denker, 65 J. Ida Dee 59 J. Altentheiler Hans Wilhelm Gottfried Teut, 75 J. Det Heinrich Friedrich Böckenhauer, 3 J. Februar 1. Sophie Ma ana Agnes geb. Rieck, Ehefrau des Kaufmannes Heinrich Ca Leopold Ludwig Pagels, 60 J. Otto Kasdorf, 1 J. 6 M. Mathilde Henriette Dorothea geb. Bothmann, Wittwe des Lan mannes Friedrich Hinrich Christian Stamer, 72 J. Martha Fra ziska Christine Eschenhagen, 6 M. Martha Anna Elise Köst 4 M. (Krempelsdorf). Louise Dorothea Frida Tize. 11 Catharina Maria Dorothea geb. Detmann, Wittwe des Hollände Johann Christoph Theodor Groth, 78 Jahre (Krempelsdor 3. Posthülfsbote Johann Carl Friedrich Egré, 19 J. J. Do Böhme, 16 T. Dorothea Sophie Elisabeth geb. Waack, Witt des pensionirten Postbeamten Georg Christian Wilhelm Ackerman 66 J. Hauszimmergehülfe Johann Heinrich Friedrich Harm 37 J. Makler Johann Heinrich Theodor Christian Mannshar 59 J. Anna Catharina Elisabeth geb. Filiop. Wittwe des Schu machers Alois Ludwig Gottfried Kober, 70 J. 4. Kornträg Wilhelm Christian Heinrich Scheel, 52 J. Rentier Johann W helm Gebers, 77 J. Barbier und Friseur Wilhelm Michael Mal ca. 40 J. 5. Maria Ottilie Burmeister, 30 J. Johanna Dor thea Wilhelmine Förster, 52 J. Arbeitsmann Heinrich Friedri August Bojau, 52 J. Gärtner Johann Jochim Christian Lando 53 J. Wirth Jochim Nicolaus Friedrich Koch, 56 J. Wilhel Christian Stessen, 8 M. 6 Karl Joachim Heinrich Sühr, 11

Angeordnete Aufgebote.

1. Februar. Heizer Louis Wilhelm Gustav Carl Zaling und Detha Henriette Johanna Röpke. Kanzlist Heinrich Wilhel August von Ahlsten und Bertha Johanna Dorothea Voss, beide Groß-Flottbeck. Ober-Inspektor Otto Ernst Krumhauer zu Gro gut und Louise Bertha Marie Wiechert zu Stendal. 2. Musketi Ferdinand Christian Heinrich Meyer und Johanne Christine Mar Dorothea Bedmann zu Cuxhaven. Buchhalter Hans Schütt Hamburg und Ida Pauline Lieboldt. 3. Arbeiter Johann Joch Christoph Sandherr und Marie Louise Wilhelmine Nielan Tischlergeselle Johann Hermann Friedrich Boldt und Kristina ge Karlsbotter, des Arbeiters Friedrich Wiech geschiedene Ehefra Kaufmann Friedrich Franz Harry Scott und Auguste Carolin Marie Michelsen. 5. Arbeiter Heinrich Ludwig Detlev Matthiess und Minna Meta Hannchen Kuhlmann. 6. Schmied Magn Friedrich Wilhelm Fock und Margaretha Maria Sophia Kruse Warder.

Eheschließungen.

2. Schlossergeselle Carl August Friedrich Bick und Johann Maria Catharina Conjad. Arbeiter Heinrich Wilhelm Bergeest Schwarian und Anna Christine Dorothea Schwarz, beide zu Bo werk. Handlungsgehülfe Carl Heinrich Marcus Eduard Sager un Maria Catharina Dorothea Meis. 5. Privatmann Wilhel Jochim Johann Lübbers und Pauline Catharina Elisabeth Stricke Briefträger Joachim Heinrich Friedrich Bollert und Caroline Klei Klempnergeselle Georg Gabriel Wilhelm Wulff zu Vorwerk un Pauline Dorothea Christine Kahl. Arbeiter Johannes Carl Hei rich Wichmann und Wilhelmine Carolina Maria geb. Deucker, d Arbeiters Johann Franz Lauski geschiedene Ehefrau. Kaffella Friedrich Joachim Peter Roocks und Emma Johanna Eli Klempau. 6. Konditorgehülfe Theodor Heinrich Friedrich Wilhel Ehlers zu Braunschweig und Bertha Sophia Magdalena Schlichtin Arbeiter Johannes Heinrich Rudolph Martens und Christine Dor thea Elisabeth Johanna Henritte Eggers.

Literarisches.

Von der „Gleichheit" Zeitschrift für die Interessen d Arbeiterinnen (Stuttgart, J. H. W. Dietz' Verlag) ist un soeben die Nr. 3 des 7. Jahrgangs zugegangen. Aus dem I halt dieser Nummer heben wir hervor:

Die neue „lex Heinze". — Die steigende Verwendung vo Frauenarbeit in der deutschen Großindustrie. Von Sophie Schö — Aus der Bewegung. — Die Frage der Fabrikinspektorinne vor dem Reichstage. — Das Frauenturnen. Von Na Leben. — Das Weib des Streikenden (Gedicht). Von Ernst Klaar. — Feuilleton: Ein Traum. Eine Weihnachts-Legende von W. Kor lenko. (Fortsetzung). — Kleine Nachrichten.

Verantwortlicher Redakteur: August Wisch. Verlag: Theod. Schwartz. Druck von Friedr. Meyer u. Co., sämmtlich in Lübeck.